

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **16. und 17. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2011/2012 vom 12. Dezember 2011

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.30 Uhr

Vorsitz: D. Schraft (Grüne)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: F. Albanese (CVP), M. Zeugin (GLP)
Beide Sitzungen: W. Langhard (SVP)

Traktanden

1. Protokoll der 10./11. Sitzung
2. 11/116 Wahl von zwei Mitgliedern in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle der zurückgetretenen Ch. Denzler (FDP) und W. Schurter (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
3. 11/117 Wahl einer Präsidentin / eines Präsidenten der Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle der zurückgetretenen Ch. Denzler (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
4. 11/118 Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bau und Betriebe anstelle des zurückgetretenen F. Helg (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
5. 11/119 Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle des zurückgetretenen F. Albanese (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
6. 11/120 Wahl eines Mitgliedes in die Bürgerrechtskommission anstelle des zurückgetretenen D. Schneider (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
7. 11/090 Voranschlag 2012 und Festsetzung des Steuerfusses; Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2013-2015 (IAFP) und Nachtrag zum Voranschlag 2012 "Novemberbrief"
- 8.* 11/102 Kredit von CHF 5'750'000 für Projekt Nr. 19152 Bau eines zweiten Rechenzentrums
9. 11/103 Objektkredit von zusammen CHF 1'000'000 für den Umbau und die Instandstellung der Knoten Neuwiesenstrasse / Wülflingerstrasse und Neuwiesenstrasse / Schützenstrasse

- 10.* 11/107 Einzelinitiative R. Zbinden betr. Wohnraum für alle
- 11.* 11/078 Ergänzung des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 mit einem II. Nachtrag
- 12.* 11/104 Sondernutzungsplanung: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans "Sport- und Freizeitanlage Reitplatz"
- 13.* 11/113 Kredit für die Durchführung des Stadtfestes 2014
- 14.* 11/099 Begründung des Beschlussantrags Y. Beutler (SP), H. Keller (SVP), B. Günthard-Maier (FDP), M. Zeugin (GLP), M. Stauber (Grüne/AL), M. Baumberger (CVP) und L. Banholzer (EVP/EDU) betreffend Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten
- 15.* 11/014 Begründung des Postulats O. Seitz (SP), M. Wäckerlin (GLP/PP), M. Stauber (Grüne/AL), Ch. Ingold (EVP) und F. Albanese (CVP) betreffend mehr Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich
- 16.* 09/071 Antrag und Bericht zum Postulat B. Günthard-Maier (FDP) betreffend "Zentrales Frühförderungselement "Deutsch" integrieren - zum Nutzen aller"
17. 10/074 Beantwortung der Interpellation W. Langhard (SVP) betreffend Baubewilligungsverfahren
- 18.* 11/016 Begründung der Motion H. Keller (SVP) betreffend Anpassung der Materialisierungsvorschriften in den Erhaltungszonen
- 19.* 11/015 Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ulrich (SP), B. Meier (GLP) und L. Banholzer (EVP/EDU) betreffend Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung (PP-VO)
- 20.* 09/127 Antrag und Bericht zum Postulat D. Schraft (Grüne/AL), U. Böni (SP) und M. Zeugin (GLP) betreffend Bodenversiegelung
- 21.* 10/086 Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend ungenutztes Potenzial des Bus-Fahrgast-Informationssystem
22. 10/079 Beantwortung der Interpellation F. Künzler (SP), R. Diener (Grüne/AL), L. Banholzer (EVP/EDU) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Verkehrskonzept Eschenberg-Bruderhaus
23. 09/070 Antrag und Bericht zum Postulat F. Helg (FDP) und J. Lisibach (SVP) betreffend Wiederherstellung der Busverbindungen von/zu den Zentren der Stadtteile Wülflingen und Töss (nach Aufhebung der Buslinie 8)
24. 10/085 Beantwortung der Interpellation B. Meier (GLP/PP) betreffend Strategie für Smart Grid und Smart Metering
25. 10/127 Beantwortung der Interpellation B. Günthard-Maier (FDP) und F. Helg (FDP) betreffend Strompreis: Ist der Beitrag an die Stadtkasse Zeitgemäss und nützlich?

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte).

Ratspräsidentin D. Schraft begrüsst zur 16. und 17. Sitzung im Amtsjahr 2011/2012.

Mitteilungen

Ratspräsidentin D. Schraft: Die Abendsitzung wird um 21.30 Uhr beendet. Die Ratsmitglieder sind zu einem Apéro eingeladen.

Der Landbote lädt alle Ratsmitglieder ein, am 23. Januar 2012 live mitzuerleben wie die Zeitung gedruckt wird. Dabei wird auch die Berichterstattung über die vorangegangene Ratssitzung gedruckt.

M. Wenger (FDP): Einige Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat haben ihr Interesse angemeldet, zu sehen, wie die Zeitung gedruckt wird. Aus diesem Grund hat M. Wenger eine Anfrage an das Druckzentrum gestartet. Nach der Gemeinderatssitzung am 23. Januar 2012 haben die Ratsmitglieder die Gelegenheit, die Druckerei zu besichtigen. M. Wenger hat einen Bus organisiert. Die Kosten werden von der Ziegler Druck- und Verlags AG übernommen. Die Ratsmitglieder haben die Gelegenheit, den Druck des Landboten vom 24. Januar 2012 zu verfolgen. M. Wenger würde sich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder des Gemeinderates diese Gelegenheit nutzen würden.

Ratspräsidentin D. Schraft weist darauf hin, dass die Ratsmitglieder verschiedene Präsente erhalten haben. Die Schokoladenwaffeln sind von P. Fuchs (SVP). Das Stadttheater hat allen Ratsmitgliedern als Dank für die Unterstützung eine Einladung für zwei Personen, einen Gutschein für ein Getränk an Silvester und einen Vulkan gespendet. Die Ratspräsidentin dankt dem Stadttheater für das Präsent.

Ratspräsidentin D. Schraft nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass Peter Fuchs (SVP) aus dem Gemeinderat zurücktritt. Erneut verlässt eine lebhaft, farbige Person den Rat. P. Fuchs gehörte vom 13. Mai 2002 bis heute dem Gemeinderat an. Vom Mai 2002 bis Mai 2003 war er Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK), von 2003 bis 2006 war er Mitglied der Sachkommission Tiefbau, Umwelt, Verkehr, Ent- und Versorgung (TUVEK), von 2006 bis 2010 war er Mitglied der Bürgerrechtskommission und seit Februar 2008 war er Mitglied der Theaterkommission.

P. Fuchs (SVP): An der letzten Sitzung im Gemeinderat will P. Fuchs keine lange Rede halten, er möchte aber einige Gedanken loswerden. Die Zeit im Rat war spannend und lehrreich zugleich. P. Fuchs lernte Abläufe und Zusammenhänge kennen, die einem Aussenstehenden verborgen bleiben. Eine Marienerscheinung hat sich allerdings nie ereignet. Im Gegenteil, es ist P. Fuchs bewusst geworden, dass Parteiklüngel, Seilschaften und Eigennutz auch in Winterthur vorhanden sind. Weil es bei diesen Spielereien nicht nur Verlierer, sondern auch Gewinner gibt, sind sie kaum auszurotten. Dagegen anzutreten, ist ein Kampf gegen Windmühlen. Diese Erfahrung konnte P. Fuchs 2003 selber machen. Über Vorstösse an den Gemeinderat und über die Antworten aus der Verwaltung hat er sich oft grün und blau geärgert. Die Zeiten des Ärgers sind vorbei. Am letzten Freitag ist P. Fuchs 65 Jahre alt geworden. Gerne übergibt er seinen Platz einer jungen Kraft. Sicher ist, dass die guten Erfahrungen und Eindrücke im Rat überwogen haben. In den fast 10 Jahren Ratstätigkeit hat er Menschen aus allen Parteien kennen und schätzen gelernt, die für ihn eine Bereicherung sind. Dafür dankt P. Fuchs allen herzlich. Politik ist keine einfache Sache. Mani Matter hat vor 40 Jahren ins Schwarze getroffen. Das Thema ist heute so aktuell wie damals. P. Fuchs spielt dem Rat die Ballade von Hugo Sanders vor. Wichtig ist, dass einige Abweichungen im Text vorgenommen werden. Anstelle von Nationalrat sollte Gemeinderat stehen und anstelle von Bundesrat einfach Stadtrat. P. Fuchs bittet um Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin D. Schraft übergibt P. Fuchs sein Abschiedsgeschenk.

Der Rat verabschiedet P. Fuchs mit Applaus.

Fraktionserklärungen

Lindenplatz Wülflingen

J. Lisibach (SVP): Der Lindenplatz in Wülflingen war im Rat bereits einige Male Thema. Nicht zuletzt aufgrund der Unfälle auf Fussgängerstreifen möchte J. Lisibach auf gewisse Gefahren hinweisen. Seit einiger Zeit ist die Riedhofstrasse gesperrt. Der Verkehr wird über den Lindenplatz geführt. J. Lisibach zeigt die Situation anhand einer Karte. Der Lindenplatz wurde vor einiger Zeit umgestaltet. Die beiden Inseln und die Trottoirs wurden deutlich vergrössert. Seit einiger Zeit sind die Randsteine der Inseln aber beschädigt. Lastwagen, die von der Wieshofstrasse her einbiegen wollen, müssen jetzt bis auf das Trottoir vor der Migros ausholen, damit sie die Insel umfahren können. Die Situation ist nicht zuletzt für Fussgänger und Velofahrer gefährlich, aber auch für die Autofahrer. Die Randsteine wurden bereits einige Male ersetzt, sie sind aber bereits wieder beschädigt. Zwei Kreisel auf der Salomon Hirzel-Strasse würden das Problem weitgehend lösen, vor allem wenn die Riedhofstrasse ebenfalls angepasst und der Verkehr über die Kreisel geführt würde. Damit würde niemand verlieren. Es gäbe nur Gewinner. Wie lange die Riedhofstrasse noch gesperrt ist, weiss J. Lisibach nicht – vielleicht kann der Stadtrat Auskunft geben.

Stadträtin P. Pedernana dankt für die Vorinformation zu dieser Fraktionserklärung, die es der Stadträtin ermöglicht hat, bei der Stadtpolizei Erkundigungen einzuholen. Tatsache ist, dass die Verkehrsinseln beim Lindenplatz ein ganz dringendes Anliegen der Bevölkerung waren, das an der Veranstaltung von Pro Wülflingen geäussert worden ist. Der Stadtrat hat dieses Begehren unbürokratisch und rasch umgesetzt. Primär musste die Sicherheit der Fussgänger erhöht werden. Die Querverbindungen waren zu breit – vor allem für ältere Leute. Deshalb wurden die beiden Verkehrsinseln verbreitert. Die Rücksprache mit den Vertretern von Pro Wülflingen hat gezeigt, dass die Änderungen für gut befunden wurden. Es gibt im Saal kaum jemand, der so häufig über den Lindenplatz fährt wie Stadträtin P. Pedernana. Es ist ihr ebenfalls aufgefallen, dass die Randsteine beschädigt sind. Der Stadträtin ist es aber lieber, dass diese Steine angefahren werden und nicht die Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Stadtpolizei hat keine Unfälle am Lindenplatz registriert. Es trifft aber zu, dass die Fahrbahnen enger sind als vorher. Die Inseln sind jetzt erneut umstritten, auch wenn sie vorher gewünscht wurden. Die Kreuzung ist trotzdem befahrbar. Die Inseln sind provisorisch montiert, falls diese über längere Zeit immer wieder beschädigt werden, sind Änderungen notwendig.

Die Einmündung der Riedhofstrasse in die Wülflingerstrasse bleibt noch bis Ende März gesperrt. Die Knoten bei der Autobahnezufahrt müssen nicht unbedingt durch Kreisel ersetzt werden. Es können auch Lichtsignalanlagen installiert werden. Bei den Ausfahrten zur Autobahn ist eine Unfallhäufigkeit zu verzeichnen. Was immer verändert wird, liegt nicht in der Verantwortung des Stadtrates. Die Stadt hat zwar die Kreiselprojekte ausgearbeitet. Die Zuständigkeit für Zu- und Ausfahrten bei Autobahnen hat jedoch inzwischen zum Bund, das heisst zum ASTRA, gewechselt. Stadtpräsident E. Wohlwend hat sich in einem Schreiben ans ASTRA gewandt und die Antwort erhalten, dass die Zu- und Ausfahrten überprüft und allenfalls innerhalb eines grösseren Projekts, zum Beispiel wenn die Autobahn 2015 saniert wird, angepasst werden sollen. Der Stadtrat bleibt weiterhin im Gespräch. Er ist aber Bittsteller in dieser Angelegenheit. Zum Anliegen, den Verkehr von der Riedhofstrasse umzulenken, kann Stadträtin P. Pedernana noch keine Stellung nehmen. Es ist nicht sicher, ob die Stadt bestimmen kann, wie dieser Knoten gestaltet wird oder ob das ASTRA mit einbezogen werden muss. Der Stadtrat hofft, dass er aktiv werden kann. Dieses Anliegen war auch an der Veranstaltung in Wülflingen ein Thema. Der Stadtrat wird am Ball bleiben – aber auch nach einer Umgestaltung wird es erneut Kritik aus Wülflingen geben.

Sicherheit auf Fussgängerstreifen

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion hat mit Bestürzung die Unfälle auf Fussgängerstreifen zur Kenntnis genommen. Die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer ist der

CVP ein wichtiges Anliegen. Die zunehmenden Unfälle zeigen dringenden Handlungsbedarf auf. Die Fussgängerstreifen müssen endlich sicherer werden. Insbesondere in der winterlichen Jahreszeit, bei schlechten Sichtverhältnissen und in der frühen Dunkelheit werden Fussgängerstreifen zu Gefahrenzonen für Fussgänger. Dringender Handlungsbedarf ist deshalb angesagt. Für die CVP-Fraktion bedeutet das konkret drei Massnahmen: 1. Prioritäre Sanierung der gefährlichsten Fussgängerstreifen. 2. Sanierung der Fussgängerstreifen durch hoch reflektierende Strassenmarkierungen. 3. Markieren von Warteräumen für die frühe Sichtbarkeit der Fussgänger. Mit der Wichtigkeit dieses Themas meint es die CVP ernst. Eine entsprechende Motion wurde auf Bundesstufe eingereicht ebenso ein Postulat im Kantonsrat. Bereits 2010 hat die CVP im Gemeinderat eine Interpellation zur Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen lanciert und damit breite Unterstützung gefunden. Leider sind bisher wenig konkrete Massnahmen ergriffen worden. Auch die Beratung der Interpellation im Gemeinderat lässt auf sich warten. Die Opfer können jedoch nicht länger warten. Die CVP fordert deshalb den Stadtrat auf, Sofortmassnahmen zu prüfen, um die Fussgängerstreifen in Winterthur sicherer zu machen. Nochmehr tragische Unfälle will die CVP nicht einfach hinnehmen.

Stadtrat M. Künzle: Selbstverständlich ist jeder Vorfall im Strassenverkehr – ob er auf Fussgängerstreifen passiert oder nicht – bedauerlich. Die Häufung von Unfällen auf Fussgängerstreifen in der Schweiz im November und Dezember gibt zu denken. Stadtrat M. Künzle betont aber, dass das kein Winterthurer Problem ist. Neben der frühen Dunkelheit hat auch schlechtes Wetter eingesetzt. Es zeigt sich einmal mehr, dass das zu heiklen Situationen im Strassenverkehr führt. Eine genaue Prüfung zeigt, dass häufig mangelnde Aufmerksamkeit der Automobilistinnen und Automobilisten auf der einen Seite zu diesen Situationen führt und auf der anderen Seite sind sich die Fussgängerinnen und Fussgänger häufig nicht bewusst, dass sie auf einem Fussgängerstreifen ebenfalls Pflichten haben und nicht einfach den Vortritt geltend machen können. Ein Moment der Unaufmerksamkeit, wie das Telefonieren mit dem Handy, kann zu einem Unfall führen. Ein zu überraschendes betreten des Fussgängerstreifens kann die Verkehrsteilnehmer in Gefahr bringen. Die Stadtpolizei appelliert an die Verkehrsteilnehmer gegenseitig Rücksicht zu nehmen und aufmerksam zu sein. Das ist das A und O und muss allen Verkehrsteilnehmern immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Wer sich im Verkehrssystem bewegt, muss aufpassen. Telefonieren mit dem Handy liegt nicht drin, das gilt auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Das gilt in der ganzen Schweiz nicht nur in Winterthur. Nicht zuletzt aufgrund des Vorstosses hat der Stadtrat damit begonnen, die Fussgängerstreifen zu sanieren. In Oberwinterthur wurden die schlimmsten Fälle saniert. Sie sind jetzt wieder besser sichtbar. Es liegt aber nicht nur an der Beleuchtung der Fussgängerstreifen. Ein Hauptgrund für Unfälle ist die mangelnde Aufmerksamkeit. Der Stadtrat wird weiterhin an diesem Thema dranbleiben. Ein möglichst sicheres Verkehrssystem ist ihm ein Anliegen.

Y. Beutler (SP): Am letzten Montag, als es darum ging, die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer auf Fussgängerstreifen zu erhöhen und die Kürzungen in Bezug auf den Lotsendienst rückgängig zu machen, hat die CVP-Fraktion nicht geschlossen zugestimmt. Vielleicht müsste sich die CVP überlegen, ob sie sparen will oder ob sie mehr Sicherheit befürwortet. Mehr Sicherheit verursacht auch Kosten.

M. Baumberger (CVP) ist von dieser Aussage überrascht. In der Fraktion war es ausgemacht, dass diese Budgeterhöhung zugunsten des Lotsendienstes unterstützt wird, weil die Sicherheit ein wichtiger Punkt ist.

M. Stauber (Grüne/AL), persönliche Erklärung: 2003 wurde ein Postulat von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten G. Schmid (SP), U. Bründler (CVP), N. Gugger (EVP) und M. Stauber (Grüne/AL) eingereicht betreffend Beleuchtung der Zebrastreifen. Das Thema wird bereits relativ lange diskutiert. Der Fokus wurde damals auf die Beleuchtung gelegt, weil festgestellt werden musste, dass vorwiegend nachts und in der dunkleren Jahreszeit die Gefahr von Unfällen ansteigt. Mit diesen Massnahmen können aber Aufmerksamkeitsdefizite nicht aufgehoben werden. Es ist aber wichtig, dass der Stadtrat seine Möglichkeiten aus-

schöpft. Damals hat der Stadtrat auch eine detaillierte Statistik der Unfälle auf Fussgängerstreifen von 1994 bis 2003 geliefert. Das Fazit war, dass die Situation von Fall zu Fall geprüft werden muss, und dass Verbesserungen notwendig sind. Das hat der Stadtrat bereits 2004 festgestellt. Dass auch heute wieder darüber diskutiert wird, ist zu begrüssen.

Ratspräsidentin D. Schraft schlägt zwei Änderungen zur Traktandenliste vor. Traktandum 12 soll auf den Anfang der Abendsitzung verschoben werden, weil M. Zeugin eine Sitzung im Kantonsrat hat. Das Traktandum 17 soll von der Traktandenliste gestrichen werden, weil W. Langhard nicht anwesend ist. Der Rat macht keine Einwendungen, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2011/102: Kredit von CHF 5'750'000 für Projekt Nr. 19152 Bau eines zweiten Rechenzentrums

S. Näf (SP): Die Stadt Winterthur verfügt zurzeit über ein Rechenzentrum am Obertor. Von der Verfügbarkeit dieses Rechenzentrums sind sowohl die Stadtverwaltung Winterthur wie auch andere angeschlossene Gemeinden in hohem Masse abhängig. Ein zweites Rechenzentrum ist daher notwendig, weil ein Ausfall des einzigen Rechenzentrums zu grossen Problemen führen würde. Zahlreiche Dienststellen verlangen eine hohe Verfügbarkeit des Rechenzentrums – zum Beispiel die Stadtpolizei, die Einwohnerkontrolle oder der Bereich Alter und Pflege. Gemäss Evaluation der Stadt befindet sich der günstigste Standort für ein zweites Rechenzentrum in der ehemaligen Zivilschutzanlage Steinacker am Sempacherweg 4 in Winterthur. Andere Alternativen sind geprüft worden, so zum Beispiel die Unterbringung in einer Liegenschaft, die sich im Eigentum der Stadt Winterthur befindet, in Fremdliegenschaften in Winterthur sowie auch die Einmietung, sogenannte Colocation, in ein bestehendes Rechenzentrum.

Beim geplanten Standort handelt es sich um eine ehemalige Zivilschutzanlage, die zurzeit ungenutzt ist. Sie befindet sich auf dem Gelände des Schulhauses Steinacker in Seen und bietet Platz für die Unterbringung des zweiten Rechenzentrums sowie der technischen Installationen. Auf der vom Rechenzentrum nicht genutzten Fläche können Notarbeitsplätze für die Informatikdienste Winterthur (IDW) eingerichtet werden. Die geographische Distanz zum bestehenden Rechenzentrum wird als genügend gross betrachtet. Kosten: Beantragt ist ein Kredit von 5,75 Millionen, der sich wie folgt zusammensetzt: Baukosten, Klima, Elektro-Installationen, Notstromaggregat, Netzwerk-Switches, Gebühren, Honorare, Stromversorgung und Glasfaserverbindungen. Im Weiteren müssen auch die Investitionsfolgekosten einbezogen werden, die für die ersten 5 Jahre bei jährlich 1,2 Millionen liegen werden und für die Jahre 6 bis 15 bei ca. einer halben Million. Das bestehende Rechenzentrum im Obertor soll zudem in den kommenden Jahren ersetzt werden und zwar soll es entweder im Rahmen des Projekts Fokus in den Superblock umziehen oder es soll sich in eine bestehende Anlage einmieten. Das ist noch nicht entschieden. Die Aufsichtskommission (AK) hat mit 8 zu 3 Stimmen für eine Rückweisung des Geschäfts gestimmt. Die Kommission steht hinter dem Anliegen, ein zweites Rechenzentrum ist notwendig. Die Mehrheit der Mitglieder der AK wünscht eine Rückweisung, damit die Möglichkeiten einer Colocation detailliert geprüft werden können. Die Kommissionsmitglieder gehen davon aus, dass mit einer Colocation eine günstigere Lösung möglich wäre. Im Rahmen der Abklärungen zu einer Colocation sind vom Stadtrat keine detaillierten und verbindlichen Offerten eingeholt worden, was im Fall einer Rückweisung von der AK beantragt wird. Die SP-Fraktion unterstützt die Rückweisung des Geschäfts, damit die Colocation detaillierter geprüft werden kann. Zudem ist es ideal, wenn die beiden Rechenzentren aus Sicherheitsgründen über einen grösseren räumlichen Abstand verfügen würden, als das mit diesem Projekt der Fall wäre. Ein zusätzliches Problem ist die fehlende Wärmenutzung.

Ratspräsidentin D. Schraft bittet die Ratsmitglieder zur Rückweisung Stellung zu nehmen.

R. Keller (SVP): Die SVP unterstützt die Ansicht, dass Winterthur ein zweites Rechenzentrum benötigt. Es ist aber wichtig, dass der Stadtrat detaillierte Angaben über eine Colocationslösung liefert. Der aktuelle Standort soll ebenfalls disloziert werden, eventuell in den Superblock. Aus Sicht der SVP wäre eine Colocationlösung vorteilhaft, bis für das alte Rechenzentrum ein neuer Standort gefunden ist. Aus diesen Gründen unterstützt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, dass ein zweites Rechenzentrum für die Stadtverwaltung notwendig ist. Für die Ausgestaltung des Rechenzentrums bestehen verschiedene Möglichkeiten – Eigenbetrieb, Einmietung, Colocation. Jede Variante bietet Vor- und Nachteile. Die CVP-Fraktion beurteilt aus einer strategischen Sicht die Variante Eigenbetrieb als grundsätzlich am sinnvollsten. Aus Kostenüberlegungen könnte sie sich aber auch für eine Variante Colocation erwärmen, falls diese deutlich günstiger ist als der Eigenbetrieb. Aufgrund der Angaben in der Weisung bestehen aber Zweifel, ob die Variante Colocation in der ganzen Breite detailliert geprüft worden ist. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag und die vertiefte Prüfung der Colocation. Falls eine erneute Prüfung der Colocation zeigen sollte, dass der Eigenbetrieb grundsätzlich günstiger ist, wird die CVP den Eigenbetrieb unterstützen. Das Rechenzentrum muss nicht unter Zeitdruck realisiert werden, deshalb macht diese Rückweisung Sinn. Die CVP-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag zu.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die AK hat drei Lesungen benötigt bis sie sich zu einem Entscheid durchringen konnte. Das hatte seinen Grund. Die Darstellung des IDW und die Sichtweise externer Fachleuten konnten nie unter einen Hut gebracht werden. Man hatte das Gefühl, es wird von zwei total verschiedenen Geschäften gesprochen. Das würde grundsätzlich ausreichen, um das Geschäft zurückzuweisen. Die Grüne/AL-Fraktion hat sich den Entscheid aber nicht einfach gemacht und das Geschäft genau geprüft. Der Bedarf für ein zweites Rechenzentrum ist gegeben, zudem soll dieses Rechenzentrum in der Stadt Winterthur betrieben werden. Das Projekt ist zwar kein ökologisches Wunder. Die Ökologie wird aber nach Möglichkeit beachtet. Die Grüne/AL-Fraktion erwartet zwar beim Ersatz des Rechenzentrums Obertor bessere Informationen als das bei dieser Vorlage der Fall ist. Sie ist trotzdem der Ansicht, dass dieses Geschäft nicht zurückzuweisen ist.

M. Wenger (FDP): Bei dieser Vorlage gehen Informatikcracks und sogenannte normale Gemeinderäte völlig ungleich an die Sache heran. Die technisch versierten Gemeinderäte kennen Mengengerüst, Datenströme etc. aus ihrem Umfeld. Sie können mitreden und stellen vieles in Frage. Nicht Informatiker haben mit dieser Vorlage einige Mühe. Wechselt das bisherige Rechenzentrum 2014 in den Superblock oder wird es ausserhalb des Superblocks angesiedelt? Das ist offenbar noch nicht entschieden. Klar ist aber die Kostenseite. Als Standort vorgesehen ist ein bestehendes Gebäude, das sich im Besitz der Stadt befindet. Das ist günstiger als jede externe Lösung. Langfristig sind externe Lösungen ca. 20 % teurer. Auch mit guten Nachverhandlungen dürfte das Projekt Colocation teurer werden. Zusätzliche Überprüfungen werden lediglich mehr Aufwand mit sich bringen. Die FDP empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Kredit zuzustimmen.

B. Meier (GLP/PP) spricht anstelle von M. Zeugin: Die Notwendigkeit für ein zweites Rechenzentrum wird von der GLP/PP-Fraktion nicht in Frage gestellt. Allerdings sind die Kosten zu hoch – unter anderem aus diesem Grund ist es bedauerlich, dass die Colocationlösung nicht vertieft abgeklärt worden ist. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Rückweisung und verbindet sie mit einem entsprechenden Auftrag. Gleichzeitig sieht die Fraktion in der Rückweisung die Chance, dass die offenen Fragen und die widersprüchlichen Angaben bezüglich der ökologischen Aspekte, vor allem was die Wärmenutzung angeht, in einem zweiten Anlauf vertieft geklärt werden können.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU) spricht anstelle von N. Gugger. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt die Absicht des Stadtrates ein zweites Rechenzentrum einzurichten. Sie unterstützt aber den Rückweisungsantrag. Der Stadtrat soll die verschiedenen Varianten detailliert prüfen.

F. Künzler (SP): Vorbemerkung: Die Unternehmungen Init7 und Layer One von F. Künzler sind nicht interessiert an einem Outsourcing-Auftrag der IDW, sie haben keine Ressourcen, um so einen Auftrag zu realisieren – F. Künzler geht davon aus, dass ihn das genügend un-verdächtig macht. Dass die IDW ihre Server aus Redundanzgründen an zwei Standorten betreiben soll, bestreitet F. Künzler wie seine Vorredner nicht. Er ist aber auch der Meinung, dass die städtische Informatik nur soviel wie unbedingt nötig kosten soll. Die vorgelegte Weisung für das zweite Rechenzentrum ist eine Luxuslösung, die sich die Stadt nicht leisten kann. Einige ganz wesentliche Parameter fehlen in der Weisung. Dies sind die zu bauende Quadratmeterzahl, der sogenannte PUE (Power Usage Effectiveness), Faktor zur Angabe der Energieeffizienz und die geplante elektrische sowie die Kühlleistung. Die Zahlen wurden zwar der Kommission nachgereicht, trotzdem hätte dies bereits in der Weisung stehen müssen. Der tatsächliche langfristige Bedarf der IDW an Serverracks ist nach wie vor sehr vage, es wurden „15 Racks sofort“ und „21 Racks vielleicht irgendwann“ genannt. Deshalb stellen sich mehrere Fragen zuhanden des Protokolls, die in der überarbeiteten Weisung unbedingt beantwortet werden müssen: 1. Ist der Bedarf 15 Racks tatsächlich so hoch oder kann man noch mehr konsolidieren und virtualisieren? 2. Braucht es wirklich 21 Racks in Zukunft? Neue Technologien wie Cloud Services lassen vermuten, dass der Rack-Bedarf in Zukunft eher kleiner statt grösser sein wird. Die Planung sieht 90 Quadratmeter Rechenzentrumsfläche für den Steinacker vor. Der Industriestandard rechnet pro Rack mit maximal 3 Quadratmetern, es würden also 45 respektive 63 Quadratmeter vollends ausreichen. Die IDW hat noch nicht schlüssig begründet, weshalb man 90 Quadratmeter für 15 respektive 21 Racks bauen will.

Ein Wort noch zur vorgesehenen Glasfasererschliessung. Bei der Debatte der Weisung zur Glasfasererschliessung der Primarschulhäuser wurde vom Stadtrat gefordert, dass Stadtwerk jeweils Glasfasern bauen und das jeweilige Departement von Stadtwerk mieten soll. Der Stadtrat schlägt diese Forderung in den Wind, die vorliegende Weisung entspricht dem in keiner Weise. Das von der Mehrheit dieses Parlaments favorisierte Outsourcing – oder Colocation – wurde in der vorliegenden Weisung nicht seriös geprüft, man hat nämlich bei den spezialisierten Datacenter-Betreibern gar keine Offerten eingeholt. Weder die angefragten IBM (ein Applikations-Provider und kein Colocationsbetreiber) noch AXA (eine Versicherung) sind auf diese Dienstleistung spezialisiert. F. Künzler hat zwei Richtofferten eingeholt, und die sprechen eine ganz andere Sprache – unter 3 Millionen über 10 Jahre oder 400 Franken pro Quadratmeter und Monat sind durchaus im Bereich des Möglichen, sofern man den tatsächlichen Bedarf und nicht auf Vorrat mietet. Die Zahl der Anbieter ist gross, die gerne langfristige Verträge mit der öffentlichen Hand abschliessen würden – F. Künzler nennt eine unvollständige Liste in alphabetischer Reihenfolge: Equinix, e-shelter, green.ch, ICT-Center, Interxion, alle im Umkreis von ca. 50, 60 km. Heute Vormittag hat ein weiterer Anbieter angerufen. Die Sicherheitsanforderungen der IDW können alle Datacenterbetreiber problemlos erfüllen, mehr noch, die physische Sicherheit eines externen Datacenters ist sogar grösser als diejenige des Zivilschutzanlagenprojekts im Steinacker, weil ein Wach-Dienst 24 Stunden und 7 Tage die Woche vor Ort ist. Abgesehen davon besteht die wahre Bedrohung einer städtischen Informatik sowieso nicht physisch, sondern übers Internet – man stelle sich die Schlagzeilen vor, wenn plötzlich Steuerdaten der Bürgerinnen und Bürger für jedermann einsehbar wären. Die Daten würden nicht physikalisch gestohlen, sondern über das Internet. Die physikalische Sicherheit für die IDW Server braucht deshalb nicht grösser zu sein als jene für Banken und Versicherungen – ein sogenanntes Cage reicht vollumfänglich. Die SP ist also der Meinung, dass der zweite Rechenzentrumsstandort für die IDW bedeutend billiger als in der vorliegenden Weisung realisiert werden kann. Es ist den Menschen in dieser Stadt nämlich ziemlich egal, wo die IDW Server installiert sind. Relevant ist, dass die IDW nur so wenig wie unbedingt notwendig kostet, und die Luxuslösung Steinacker passt nicht in den städtischen Finanzplan, wenn gleichzeitig engagierte Menschen in Töss kein

Geld bekommen für den Quartiertreff im ehemaligen Güterschuppen und vom Stadtrat aufs Jahr 2014 vertröstet werden. Ausserdem kann eine Colocations-Lösung viel schneller realisiert werden als das Selbstbau-Datacenter in der Zivilschutzanlage. Auch der Kanton Basel-Stadt kam vor einigen Monaten zum Schluss, dass ein Outsourcing wesentlich günstiger ist, als ein Datacenter-Eigenbau. Dies gilt auch für Winterthur. Weshalb die selbsternannte Sparte FDP trotz der vorliegenden erdrückenden Fakten an der Luxuslösung unbedingt festhalten will und sich nicht für eine kostengünstigere Informatik einsetzt, muss man die Kolleginnen und Kollegen rechts im Rat fragen – F. Künzler kann sich nicht vorstellen, dass es eine plausible Antwort gibt – im Gegenteil. Dieses Parlament hat unter Federführung der FDP letzte Woche 700'000 Franken gespart, und heute will genau die gleiche FDP das Mehrfache an Geld wieder aus dem Fenster werfen. Das nennt sich dann wohl „nachhaltiges Sparen“ oder „Schuldenbremse“. In diesem Sinn dankt F. Künzler allen Räten, die den Rückweisungsantrag unterstützen.

D. Oswald (SVP): Vieles wurde bereits gesagt. Ein Punkt ist aber sehr wichtig. Dem Sicherheitsaspekt im Katastrophenfall muss genügend Beachtung geschenkt werden. Was ist, wenn in Winterthur eine grosse Katastrophe passiert? Die Blaulichtorganisationen kommen nicht ohne Informatik aus. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass grundsätzlich ein Rechenzentrum eine gewisse Distanz zu Winterthur hat und sich ein zweites Rechenzentrum auf dem Platz Winterthur befindet. Aufgrund der heutigen Situation und mit dem Umzug in den Superblock wäre es sinnvoll, für das neue Rechenzentrum ein Colocating einzugehen, das 50 bis 60 Kilometer von Winterthur entfernt ist. Wenn das Rechenzentrum am Obertor ersetzt werden muss, kann eine Lösung im Superblock gesucht werden. Damit ist ein grosses Mass an Sicherheit erreicht. Das wird sich auch finanziell lohnen, weil sich damit eine gute und günstige Lösung anbietet. D. Oswald dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

S. Stierli (SP): Der Stadtrat hat sich in jüngster Zeit über die Zusammenarbeit mit der AK beklagt. Deshalb wurde eine Aussprachesitzung anberaumt. Wenn dieses Geschäft jetzt zurückgewiesen wird, hat der Stadtrat erneut Grund sich zu beklagen. Am 8. Dezember 2008 hat der Gemeinderat einen ersten Projektierungskredit gesprochen für den Aufbau eines Rechenzentrums. Bereits damals hat der Stadtrat mitgeteilt, dass das Projekt ca. 5 Millionen kosten wird. Der Projektierungskredit wurde damals auf 300'000 Franken aufgestockt. Dabei war klar, dass ein zweites Rechenzentrum gebaut werden soll. Aus dem Rat wurde nie dagegen opponiert und es war auch nie die Rede davon, dass eine Colocation gewünscht wird. Der Stadtrat hat den Auftrag erhalten, das Rechenzentrum zu projektieren. Deshalb ist es seltsam, dass dieses Geschäft jetzt zurückgewiesen werden soll. Die 300'000 Franken wären damit verloren. Das ist eine Geldverschwendung. S. Stierli hat auch Mühe mit einer Rückweisung, weil die Colocation erneut geprüft werden soll. Der Stadtrat hat diese Variante bereits geprüft und das Resultat in der Weisung dargelegt. Er ist zum Schluss gekommen, dass eine Colocation langfristig teurer ist. Die vorgelegten Zahlen hat er sich nicht aus den Fingern gesogen und er hat zusätzlich ein privates Ingenieurbüro für die Berechnungen zugezogen. Der Gemeinderat muss sich darauf verlassen können, dass die Berechnungen, die der Stadtrat vorlegt, auch zutreffen. S. Stierli hat keine Hinweise gefunden, dass diese Zahlen falsch wären und die Colocation viel billiger wäre. Was man aber feststellen kann, ist, dass die privaten IT Firmen sehr gut vernetzt sind, und dass erheblich lobbyiert worden ist bei den Fraktionen, sodass jetzt viele Ratsmitglieder eine Rückweisung befürworten. Es geht um einen grossen Auftrag. Die Finanzplanung wurde ebenfalls angesprochen. Die 5,75 Millionen sind eingeplant. Man muss langfristig rechnen und nicht nur für 5 oder 10 Jahre. Wenn soviel investiert wird, sind auch die Abschreibungen hoch. Damit wird der Bau des Rechenzentrums anfänglich teurer als eine Colocation. Letztendlich wird die Stadt aber über ein eigenes Rechenzentrum verfügen und kann Kosten einsparen. Zusätzlich findet die Luftschutzanlage eine gute Verwendung. Andere Vorschläge für die Nutzung hat S. Stierli bisher nicht gehört. Der Standort für ein Rechenzentrum ist gut gewählt. Es ist wichtig, dass die IDW das Know-how halten können. Wenn Private das übernehmen, können Sicherheitsmängel nicht ausgeschlossen werden. Eine Rückweisung macht keinen Sinn, es wurde bereits alles geprüft.

Stadträtin V. Gick: Alle sind sich einig darüber, dass es ein zweites Rechenzentrum braucht. Darüber ist die Stadträtin froh. Schade ist, dass heute Zahlen präsentiert werden, die an den drei Lesungen in der AK nie aufgetaucht sind. Die AK wird zum Narren gehalten, wenn solche Angaben nicht bereits in der Kommissionsberatung vorgelegt werden, damit die Stadträtin und die Kommissionsmitglieder seriös dazu Stellung nehmen können. Eine Stellungnahme aus dem Stegreif ist nicht möglich. Obwohl Stadträtin V. Gick anerkennt, dass es sich um ein schwieriges Geschäft handelt, möchte sie einen Versuch machen, den Ratsmitgliedern zu erklären, warum der Vorschlag des Stadtrates richtig ist. Selbstverständlich wurde darauf geachtet, dass die Wirtschaftlichkeit stimmt. Der Stadtrat hat die Kosten für die nächsten 10 Jahre in die Überlegungen einbezogen. Er weiss, dass das Rechenzentrum, wenn die Stadt selber baut, 9,2 Millionen kostet in den ersten 10 Jahren. Alle Angebote von Colocatern sind in dieser 10 Jahres-Betrachtung teurer. Sie liegen zwischen 11,5 und 17,7 Millionen. Die vom Stadtrat genannten Zahlen stammen alle aus Richtofferten, die eingeholt worden sind. Der Stadtrat hat den Anbietern die erwarteten Leistungen umschrieben. Es wäre sinnvoll, wenn die Stadt das Rechenzentrum selber bauen könnte, auch deshalb, weil das günstiger ist.

Ein wichtiger Punkt ist, dass bei einem Colocating nach 10 Jahren die Gelder einfach ausgegeben sind. Wenn die Stadt selber investiert, bleibt ein Teil der Investition der Stadt erhalten und kann die nächsten 20 Jahre genutzt werden. Dieser Investitionsschutz ist ein wichtiges Argument. Die Energie hat ebenfalls einen wichtigen Stellenwert. Die Energieeffizienz des geplanten Rechenzentrums ist sehr gut. Es wird auf höchste Ansprüche ausgerichtet und erreicht den Wert von 1,3 gemäss Bundesprogramm. Damit ist der Wert höher als bei den Colocatern, das zeigen die Angebote. Das Rechenzentrum Steinacker kann in einem bestehenden Gebäude gebaut werden. Die Stadt muss keine Energie mit der Erstellung eines Neubaus verschwenden. Damit wird keine graue Energie verbraucht. Auch bei einer Einmietung muss der entsprechende Raum bereitgestellt werden. Die Abwärmenutzung kann erst dann erfolgen, wenn die Heizung saniert wird. Auch die Nutzung für Warmwasser hat der Stadtrat abgeklärt. Das würde Kosten verursachen und nur einen geringen Nutzen bringen. Wenn im Schulhaus Steinacker die Heizung ersetzt wird, kann die Abwärme genutzt werden. Diese Option bleibt offen. Das Rechenzentrum Steinacker bietet eine optimale Sicherheit. Die Zivilschutzanlage ist solide gebaut. Die Gebäudehülle erfüllt höchste Sicherheitsanforderungen. Die Entfernung des Gebäudes zum ersten Rechenzentrum ist genügend und es steht ausserhalb des Hochwasserschutzgebietes. Wenn man ein Rechenzentrum 50 bis 60 Kilometer von Winterthur entfernt realisiert, entstehen höhere Kosten. Der Datentransfer ist enorm hoch. Das kostet ebenfalls. Zudem ist nicht anzunehmen, dass in Winterthur ein grosses Erdbeben stattfinden wird. Das Gebäude ist in der nahen Umgebung von Winterthur und gehört der Stadt. Damit kann Winterthur auch bestimmen, was in der nahen Umgebung passiert. Das gibt zusätzliche Sicherheit. Der Stadtrat zieht folgendes Fazit: Die Stadt Winterthur braucht ein zweites Rechenzentrum. Das soll mit den geringst möglichen Kosten realisiert werden. Dass von einer Luxuslösung gesprochen wird, ist schon fast absurd. Der Stadtrat hat nur das Notwendige vorgesehen und er ist der Meinung, dass das Rechenzentrum im Steinacker eine gute Lösung ist. Deshalb hofft Stadträtin V. Gick, dass der Gemeinderat dem Geschäft zustimmt.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rat stimmt der Rückweisung mit grossem Mehr zu.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2011/107: Einzelinitiative R. Zbinden betreffend Wohnraum für alle

Ch. Benz (SP) stellt die Einzelinitiative im Namen der Ratsleitung vor. Der Initiant wünscht, dass die Stadt geeignetes Land zur Verfügung stellt, um eine Containersiedlung zu erstellen, damit Leute untergebracht werden können, die seit langem auf Wohnungssuche sind. Die Wohnungsnot in Winterthur ist bekannt. Das bestätigt auch eine Analyse der ZHAW, die im Auftrag verschiedener sozialer Institutionen erstellt wurde. Die Wohnungsnot betrifft vor allem Leute mit einem kleinen Budget. Das Anliegen des Initianten ist deshalb zu anerkennen. Neben den Parteien, die in dieser Sache aktiv geworden sind – zu erwähnen sind die Initiativen von SP, Grünen und EVP, die eine Stiftung gründen wollen, um günstigen Wohnraum zu fördern – hat auch der Stadtrat die Zeichen der Zeit erkannt. Das bestätigt ein Bericht im Landboten. Die Stadt stellt Land zur Verfügung für genossenschaftliches Bauen zur Schaffung von günstigem Wohnraum. Zudem wurden Schritte in die Wege geleitet, die der Wohnungsnot Rechnung tragen. Das Verständnis für das Anliegen ist sehr gross. Die Form der Initiative ist aber nicht sehr geeignet, weil eine Containersiedlung eher eine Ghettoisierung zur Folge hätte als eine soziale Durchmischung, obwohl eine Durchmischung in der Initiative als Ziel genannt wird. Die Ratsleitung empfiehlt dem Gemeinderat, die Initiative nicht zu unterstützen. Selbstverständlich soll mit dem notwendigen Nachdruck das Thema ernsthaft verfolgt werden.

Ratspräsidentin D. Schraft: Es geht um eine vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative. Für die Überweisung an den Stadtrat müssen 20 Mitglieder des Gemeinderates zustimmen. Der Stadtrat wird dann einen Bericht schreiben und einen Antrag stellen. Der Gemeinderat kann danach entscheiden, ob er dem Antrag zustimmen will.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt die Einzelinitiative Wohnraum für alle zur Kenntnis und möchte diese wie folgt beantworten: In Winterthur ist das Wohnungsproblem kaum anders als in anderen Grossstädten in der Schweiz. Dass aber genügend Wohnraum für alle mittels Containerdorf am Stadtrand entstehen könnte, scheint doch sehr gewagt zu sein und ist kaum realisierbar. Wohnraum für alle bedeutet für die CVP-Fraktion genügend Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten, von sozial schwächeren Familien bis zu steuerstarken Bewohnerinnen und Bewohnern. Ein Schritt in die richtige Richtung für sozialen Wohnraum scheint der Stadtrat zu machen, indem er eine grössere Landfläche für den sozialen Wohnungsbau mit genossenschaftlicher Verwaltung für sozial schwächere Familien und Einzelpersonen in Winterthur Wülflingen zur Verfügung stellen will. Diese Massnahme scheint in die richtige Richtung zu gehen. Einen Freipass für Wohnraum für jeden und jede wird es jedoch kaum geben. Deshalb unterstützt die CVP die Einzelinitiative nicht.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Initianten für die Eingabe und für seine Ideen. Es besteht ein Handlungsbedarf in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum. Das ist sicher allen klar. Container sind aber das letzte Mittel um Wohnraum zu schaffen. Ob damit ein durchmischtes Wohnen gefördert wird, ist zu bezweifeln. Allein auf die Tatsache abzustellen, dass Container gekauft werden können, greift zu kurz. Zwei Beispiele dafür, dass entsprechende Ansätze umgesetzt werden und die Stadt selber aktiv geworden ist, sind die Renovation des Wohnheims Hegi und die geplante Überbauung Maienried. Die Initiative für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum ist ebenfalls ein gutes Mittel das Thema weiter zu bearbeiten. Der Initiant ist eingeladen beim Sammeln der Unterschriften mitzuhelfen. Die EVP/EDU-Fraktion lehnt die Einzelinitiative ab.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion sieht die Sache ähnlich wie die Vorrednerinnen und Vorredner. Das Anliegen ist, was den Inhalt anbelangt, unterstützenswürdig. Der Weg, den die Einzelinitiative vorschlägt, ist wenig zielführend und es wird zu kurzfristig gedacht. Insgesamt ist ein Containerdorf wenig geeignet, um die Wohnungsprobleme nachhal-

tig zu lösen. Der Titel der Initiative ist zudem etwas irreführend in Bezug auf die realistischen Möglichkeiten für ein Containerdorf. Allenfalls können damit Notunterkünfte bereitgestellt werden, wie das für Asylsuchende häufig umgesetzt wird oder wie in Binz für die gewerbliche Nutzung, das heisst für Ateliers oder Werkstätten. Für Wohnung ist das keine nachhaltige Lösung, die ein Beitrag für die Zukunft leisten kann. Die Gefahr, dass in einem Containerdorf ein Ghetto entsteht, ist zu gross. Die Grüne/AL-Fraktion betrachtet die Wohnungssituation nicht als so dramatisch, dass eine entsprechende Notlösung umgesetzt werden müsste. Der Stadtrat hat inzwischen erkannt, dass für weniger Betuchte Wohnraum zur Verfügung gestellt und die genossenschaftlichen Aktivitäten gefördert werden müssen. In dieser Beziehung sind bereits Schritte unternommen worden. Eine Initiative wurde lanciert, die sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt. R. Diener fordert die Ratsmitglieder auf mitzuhelfen.

B. Helbling (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative nicht. Sie geht aber mit der Begründung des Initianten einig, der Druck auf den vorhandenen Wohnraum ist gross – vor allem auf günstigen Wohnraum. Der Vorschlag, ein Gelände in Zentrumsnähe zur Verfügung zu stellen und ein Containerdorf zu errichten, erscheint dem Initianten unproblematisch, schnell umsetzbar und einfach. Die Idee des Basislagers Binz, auf einer Industriebrache wurden schnell und günstig 78 Container aufgebaut, klingt zwar spannend. Aber die 25 Quadratmeter grossen Container dienen Künstlern als Zwischennutzung. Ziel der Initiative soll sein, für Menschen, die günstigen Wohnraum suchen, rasch und langfristig Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Stadt stellt zurzeit ca. 150 Notwohnungen zur Verfügung. Viele dieser Wohnungen sind längerfristig bewohnt, weil die Nutzerinnen und Nutzer keine günstigen Wohnungen finden können. Es geht um die Bereitstellung von günstigen Wohnungen, die langfristig bewohnt werden können. Wenn die Stadt das Land zur Verfügung stellt, dann ist die Vergabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger und/oder eine Subventionierung der Wohnbauförderung der richtige Weg. Das soll jetzt im Maienried umgesetzt werden. Damit kann bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Ein Containerdorf auf einer Brache, in dem Personen Unterschlupf finden, die notfallmässig oder aufgrund zu geringem Einkommen eine Wohnung suchen, führt nicht zu einer langfristigen Lösung des Wohnungsproblems und trägt auch nicht zu einer sozialen Durchmischung bei. Das ist nicht die richtige Lösung, da Container in Normalfall lediglich eine Zwischenlösung sind.

M. Geber (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative nicht. Im Vergleich zu anderen Regionen ist der Wohnungsmarkt in Winterthur nicht speziell überhitzt. Dennoch muss die Stadt für die Zukunft sicherstellen, dass für alle sozialen Schichten Wohnraum zur Verfügung steht, und dass eine gute Durchmischung in den Quartieren erhalten bleibt. Die FDP setzt sich für verdichtetes Wohnen ein. Auch deshalb ist klar, dass der Einsatz von Containern in die falsche Richtung geht. Rares Land würde damit nicht verdichtet genutzt. Zudem ist eine Gettoisierung zu befürchten. Soll es ein Ziel sein, dass Leute, die nicht so viel Geld zur Verfügung haben, in der Stadt Winterthur in Containern leben müssen? Dazu setzt die FDP ein ganz grosses Fragezeichen. Aus diesem Grund unterstützt sie die Einzelinitiative nicht.

D. Oswald (SVP): Auch die SVP-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative nicht. Das Wesentliche wurde bereits gesagt. Die Wohnsituation in Winterthur ist nicht so prekär, wie sie heute Abend dargestellt worden ist. D. Oswald sind keine Obdachlosen bekannt.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative nicht. Selbst wenn eine Analyse mit Augenmass über den Wohnungsmarkt einen Handlungsbedarf aufzeigen würde, sind es nicht Containersiedlungen an Zentrumslagen, die einen Beitrag zur Entspannung leisten können. Vor allem ist das Anliegen, günstigen Wohnraum zu schaffen, bereits von der Politik aufgegriffen worden. Das heisst es ist gewährleistet, dass eine Diskussion darüber stattfinden wird.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Der Stadtrat teilt die Meinung des Parlaments, das in seltener Einmütigkeit zum selben Schluss gekommen ist. Das ist ein vorweihnachtliches Geschenk für das Zusammenspiel von Parlament und Exekutive. Der Stadtrat ist aber bestrebt, Wohnraum für alle zu schaffen. Die Stadt soll dennoch kein Magnet sein für den ganzen Kanton Zürich oder für die Schweiz. Der Stadtrat will für die Menschen, die in der Stadt wohnen ein genügendes Angebot bereithalten.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Unterstützung der Einzelinitiative abstimmen.

Der Rat lehnt die Unterstützung einstimmig ab mit 1 Enthaltung.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2011/078: Ergänzung des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder vom 27. März 2006 mit einem II. Nachtrag

S. Stierli (SP): Es handelt sich um eine Weisung der Ratsleitung. Der Paragraph 9 des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder soll ergänzt werden. Konkret betrifft das die Entschädigung der Protokollführerinnen und Protokollführer in den Sachkommissionen. Das Reglement sieht heute eine Entschädigung von 80 Franken vor. Neu sollen für die Protokollführung in den Kommissionen, aber auch in der Ratsleitung 120 Franken pro angebrochene Stunde bezahlt werden. In der Bürgerrechtskommission (BüK) und in der IFK soll die Entschädigung auf 60 Franken erhöht werden – heute sind es in der BüK 40 Franken. Die Entschädigungen in der IFK und in der Ratsleitung sind nicht geregelt. Zwei Gründe sprechen für die Erhöhung des Stundenansatzes: 1. Die heutigen Entschädigungen sind zu tief. Das hat dazu geführt, dass die Kommissionspräsidenten die Ratsleitung gebeten haben den Protokollführerinnen und Protokollführern eine Einmalzulage auszuzahlen, damit ein anständiges Entgelt bezahlt werden kann. Zudem wurde es schwierig diese Stellen zu besetzen, wenn eine Protokollführerin/ein Protokollführer gekündigt hat. Der Aufsichtskommission (AK) wurde das Geschäft zur Vorberatung zugewiesen. Die Kommission hat an zwei Lesungen darüber beraten und in den Fraktionen eine Umfrage veranlasst. J. Bachmann von der Stadtkanzlei hat erhebliche Zusatzarbeit geleistet. Er hat zum Beispiel in 11 Städten und auch im Kanton nachgefragt, wie hoch die Entschädigung ist. In der AK wurde die Höhe der Bezüge intensiv diskutiert. Auch die Ausführlichkeit der Protokolle wurde zur Diskussion gestellt. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass der Ansatz, den die Ratsleitung vorschlägt, durchaus angemessen ist, und dass die heutige Entschädigung zu tief ist. Eine Rechnung zeigt, dass eine Protokollführerin/ein Protokollführer einen Stundenlohn von 31 Franken bezieht. Neu ist eine Entschädigung von 47 Franken pro Stunde vorgesehen. Die AK hat deshalb den Vorschlag der Ratsleitung aufgenommen. Die Entschädigung soll so festgesetzt werden, wie das im Paragraphen 9 vorgesehen ist. Die AK ist zum Schluss gelangt, dass die Erhöhung erst auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten soll und nicht rückwirkend auf den 1. Juli 2011, wie von der Ratsleitung beantragt. Die SP begrüsst die Erhöhung. Ein Stundenlohn von 31 Franken ist zu tief. Nachdem die Ansätze jahrelang nicht mehr angepasst wurden, ist diese Erhöhung fällig. Die SP dankt allen Protokollführerinnen und Protokollführern, die jede Woche die Protokolle in den Kommissionen führen und eine dicke Haut benötigen für diese Arbeit. Sie erfüllen ihren Job tadellos. Zum Teil werden auch die Präsidenten bei den Vorbereitungsarbeiten unterstützt. Das wird sehr geschätzt.

Ch. Griesser (Grüne/AL): In der Kommission wurde genau abgeklärt, welche Leistungen wie entschädigt werden sollen. Es wurde über verschiedene Varianten diskutiert – auch eine Vorbereitungsentschädigung wurde in die Diskussion einbezogen. Zentral ist, dass die Grüne/AL-Fraktion weiterhin so detaillierte Protokolle wünscht, wie das bisher der Fall ist. Wer das will, muss auch die Konsequenzen tragen und die Entschädigung erhöhen. 31 Franken pro Stunde hat Ch. Griesser bereits als Student verdient. Das ist sehr lange her. Ch. Gries-

ser ist gegen regelmässige Einmalzulagen. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Anträge der Ratsleitung.

M. Wenger (FDP): Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass die Erhöhung lediglich 25 % betragen soll und nicht 50 %. § 9 Abs. 2 soll wie folgt lauten: „Für die Protokollführung in den Kommissionen des Grossen Gemeinderates (ausgenommen Bürgerrechtskommission) und der Ratsleitung beträgt die Entschädigung Fr. 100 pro angebrochene Stunde.“ § 9, Abs. 3 soll so bleiben, wie von der Ratsleitung beantragt.

N. Gugger EVP/EDU) kann sich diesen Antrag nicht erklären. Gemeinsam mit der FDP wurde in der AK in zwei Lesungen die Vorlage diskutiert. Jetzt kommt ein Hüftschuss. Es wurde auch lange über eine Entschädigung von 100 Franken diskutiert. Gemeinsam wurde der Stundensatz ausgerechnet. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, ob jetzt 100 Franken für die Protokollführung ausbezahlt werden plus 30 Franken für einen Sekretär/eine Sekretärin, beziehungsweise für die Vorbereitung der Sitzung oder ob für die Protokollführung 120 Franken bezahlt werden, hat keinen grossen Einfluss auf den Stundenlohn. Die AK hat beschlossen 120 Franken zu beantragen. N. Gugger bittet die Ratsmitglieder, den Antrag der FDP entschieden zurückzuweisen.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion sieht in Bezug auf die aktuelle Entschädigung an Behördenmitglieder ebenfalls Handlungsbedarf. Es zeigt sich immer wieder, dass eine Neubesetzung der Stellen schwierig ist – insbesondere in der gewünschten Qualität. Die CVP hätte gerne die unterschiedlichen Anforderungen an die Protokollführenden auch unterschiedlich entschädigt. Es gibt Protokollführende, die sich auf die Protokollierung beschränken, andere übernehmen zusätzlich Sekretariatsarbeiten. In der AK wurde deshalb eine zweistufige Entschädigung diskutiert. Damit hätte man dem Umstand Rechnung getragen, dass einige Protokollführende auch Vorbereitungsarbeiten übernehmen. R. Harlacher verzichtet aber darauf, im Rat einen Antrag für eine zweistufige Entschädigung zu stellen. Die CVP unterstützt die Erhöhung auf 120 Franken.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion sieht den Handlungsbedarf, die Entschädigungen müssen angepasst werden. Der ursprüngliche Antrag, das heisst eine Erhöhung um 50 %, ist zu hoch. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Erhöhung auf 100 Franken.

D. Oswald (SVP): Auch die SVP-Fraktion sieht den Handlungsbedarf, unterstützt die Erhöhung aber nicht im vorgeschlagenen Umfang. Deshalb wird die SVP-Fraktion dem Antrag der FDP, die Entschädigung auf 100 Franken festzusetzen, zustimmen.

H. Iseli (EVP/EDU) ist enttäuscht. 2011 ist das Jahr der Freiwilligenarbeit. Wenn H. Iseli sich anschaut, was die Protokollführerinnen und Protokollführer in ihren Ämtern leisten, dann stellt er fest, dass sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet und mit Herzblut und Interesse gearbeitet wird. Es macht H. Iseli deshalb Mühe, dass die vorgeschlagene Lohnerhöhung gekürzt werden soll. Er bittet die Ratsmitglieder auf diese Kürzung zu verzichten und den Antrag der Ratsleitung zu unterstützen.

Ratspräsidentin D. Schraft: Die Ratsleitung ist damit einverstanden, dass die Änderung per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wird, nicht auf den 1. Juli 2011. Die Ratspräsidentin lässt über diese Änderung abstimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag auf Verzicht der Inkraftsetzung per 1. Juli 2011 zu. Damit tritt die Ergänzung des Reglements über die Entschädigung an Behördenmitglieder per 1. Januar 2012 in Kraft.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag der FDP abstimmen: Für die Protokollführung in den Kommissionen des Grossen Gemeinderates (ausgenommen die Bürgerrechtskommission) und der Ratsleitung beträgt die Entschädigung Fr. 100 pro angebrochene Stunde.

Der Rat lehnt den Antrag der FDP mit 31 zu 24 Stimmen ab und stimmt dem Antrag der Ratsleitung, die Entschädigung auf 120 Franken festzusetzen, zu.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2011/104: Sondernutzungsplanung: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans "Sport- und Freizeitanlage Reitplatz"

M. Zeugin (GLP/PP): Der Gestaltungsplan zum Reitplatzareal ist eines der Kernelemente des Projekts Töss. Mit dem Gestaltungsplan konnten unterschiedliche Anliegen und Anforderungen aufgenommen werden in Bezug auf die Parkierung, das Hochwasserschutzgebiet oder das Littering an Spitzentagen im Sommer, um nur einige Aspekte aufzuzeigen. Zudem wird das Potential für die Sport- und Freizeitnutzung aufgezeigt, bei gleichzeitig klarer Abgrenzung der einzelnen Nutzungen. Im Rahmen einer Studie wurden diese Aspekte vertieft untersucht. Dabei wurden insbesondere die möglichen Erschliessungsvarianten sowie deren Vor- und Nachteile geprüft. Basierend auf dieser Studie wurde entschieden die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr (MIV), beziehungsweise die Parkierung, auf die gegenüberliegende Tössseite zu verlegen und damit einen eigentlichen Befreiungsschlag für das ganze Areal zu erlangen. Entsprechend wurden der Gestaltungsplan Parkplatz Bleuelwies sowie die Änderungen im regionalen Richtplan erarbeitet. Der Kanton hat den Gestaltungsplan und die Änderungen im regionalen Richtplan bereits im Jahr 2010 genehmigt. Diskussionen über den vorliegenden Gestaltungsplan gab es vor allem in der Zusammenarbeit mit dem Kanton. Im Vordergrund standen kantonale Interessen im Zusammenhang mit der Revitalisierung der Töss, dem Grundwasserschutz sowie dem Schutz des Waldes allgemein und eine klare Position in Bezug auf die Bewirtschaftung der neu erstellten Parkplätze. Das Resultat lässt sich sehen. Ein Hinweis dazu liefert die breite Akzeptanz der gesamten Planung auf dem Reitplatzareal. Im Rahmen der Vernehmlassung wurde keine einzige Einwendung eingebracht. Das Projekt ist somit breit in der Bevölkerung abgestützt und wird von allen mitgetragen.

Die Zufahrt zu den Parkplätzen erfolgt in Zukunft ausschliesslich über die Zürcher- und Rossbergstrasse. Über die Reitplatzstrasse werden künftig ausschliesslich die betriebsnotwendigen MIV Fahrten abgewickelt. Dies macht die Reitplatzstrasse für den Velo- und Langsamverkehr und den Reitplatz als Ganzes wesentlich attraktiver. Die Frage ist – warum braucht es einen Gestaltungsplan? M. Zeugin zeigt eine Gegenüberstellung des Gestaltungsplans und des Zonenplans. Daraus geht hervor, dass viele der vorgesehenen Nutzungen bereits ohne Gestaltungsplan in der Erholungszone II – also inklusive Freizeitnutzungen – möglich wären. Kritisch sind die Bereiche in der Nähe des Waldes. Hierbei ist die Rede von einem zwingenden Waldabstand von mindestens 20 Metern, der eingehalten werden muss, sowie von den Bike-Strecken im Wald selber, aber auch von der Revitalisierung der Töss. Der Kanton hat den Gestaltungsplan aufgrund dieser sehr sensiblen Bereiche gefordert. M. Zeugin verzichtet auf die Erläuterung der einzelnen Nutzungsplanungen. Grundsätzlich war es das Ziel, die Nutzungen soweit wie möglich zu entflechten und zumindest einen minimalen Gestaltungsfreiraum im Sinne der Nutzung zu erhalten. Bei der Überarbeitung wurde aber nicht einfach ein Wunschkonzert komponiert. So fand zum Beispiel die Idee eines Klettergartens keinen Eingang in den Gestaltungsplan. Man ist zum Schluss gekommen, dass der Reitplatz nicht der richtige Ort für einen Klettergarten ist. Auch die bestehende Disc-Golf-Anlage darf nur temporär installiert werden. Die Bike-Anlage stellt kein Wunsch, sondern eine Notwendigkeit dar. Denn durch die neue Bike-Strecke in diesem Bereich wird ein klar eingegrenztes Waldgebiet für diese Nutzung ausgeschieden. Verbunden mit der Realisierung dieser Bike-Strecken ist die Absicht des Forstamtes, dass nach deren Instandstellung die bestehenden und illegal erstellten Bike-Strecken in den Winterthurer Wäldern konsequent aufgelöst werden. Damit reduziert sich die Summe der intensiven Waldnutzung durch eine räumlich klar eingeschränkte bewusste Intensivierung der Nutzung. Der Nutzungsdruck auf den gesamten Wald nimmt somit deutlich ab.

Korrekturen in der Weisung aufgrund der Beratung in der Aufsichtskommission (AK): Ein öffentlicher Gestaltungsplan wird immer vom Gemeinderat festgesetzt. Die Frage der Zustimmung beziehungsweise Rückstellung stellt sich lediglich bei privaten Gestaltungsplänen. Entsprechend hat der Stadtrat Formulierungsänderungen vorgeschlagen, diese wurden von der AK einstimmig angenommen, beziehungsweise übernommen. Im Rahmen der Kommissionsberatung ist die AK auch auf die vom Kanton geforderte und vom Stadtrat nicht aufgenommene Parkraumbewirtschaftung eingegangen. Ein entsprechender Antrag aus der AK sieht die Pflicht einer Parkraumbewirtschaftung vor und bezieht sich auf den Parkplatz Bleuelwies. Durch die offene, aber verpflichtende Formulierung kann der Stadtrat eine optimale Umsetzung anstreben. Damit hat er die Möglichkeit ein Bewirtschaftungskonzept vorzulegen, das auch den Ansprüchen von lokalen Nutzergruppen – zum Beispiel FC Töss – gerecht wird. Die AK hat sich mit 10 zu 1 Stimmen für die Bewirtschaftung ausgesprochen. Zusammenfassend beantragt die AK dem Gemeinderat: 1. Die Formulierungsänderungen des Stadtrates zu übernehmen. 2. Die Parkplatzbewirtschaftung anzunehmen. 3. Die Gesamtwweisung anzunehmen. Das Projekt ist nach Einschätzung GLP/PP-Fraktion gut gearbeitet. Vor allem dem Nutzungskonflikt zwischen Umweltschutz und Freizeitnutzung wurde viel Aufmerksamkeit geschenkt. Der vorliegende Gestaltungsplan stellt mit einer Ausnahme einen austarierten Kompromiss mit dem grössten gemeinsamen Nenner dar. Die Ausnahme betrifft die Bewirtschaftung des neu erstellten Parkplatzes. Die Grünliberalen sind aus zwei Gründen erstaunt, wie vehement sich der Stadtrat gegen diese Bewirtschaftung ins Zeug legt. 1. Dazu muss man sich vor Augen führen, dass der Stadtrat bis zur Reitplatzdebatte klar die Position vertreten hat, dass eine Bewirtschaftung auf dem Eschenberg nicht opportun sei. Jetzt, im Zusammenhang mit dem Reitplatz argumentiert der gleiche Stadtrat, dass eine Bewirtschaftung auf dem Eschenberg sehr wohl opportun wäre und einer Bewirtschaftung auf dem Reitplatz vorzuziehen ist. Dies obwohl der Kanton für den Eschenberg wie auch für den Reitplatz eine Bewirtschaftung angeregt hat. Der Kanton ist nicht dafür bekannt, leichtfertig Parkplatzbewirtschaftungen zu fordern. 2. Anscheinend ist im Stadtrat die eigene Strategie bezüglich der Parkraumbewirtschaftung unklar. In diesem Zusammenhang zitiert M. Zeugin aus dem Anhang zum städtischen Gesamtverkehrskonzept: „Parkraumplanung und Bewirtschaftung: Die städtischen Naherholungsgebiete (zum Beispiel Bruderhaus, Eschenberg, Römerholz, Goldenberg oder Reitplatz Töss) sind ebenfalls in die Überlegungen zur gesamtstädtischen Parkraumbewirtschaftung einzubeziehen.“ Die Fraktion fragt sich, wie ernst es dem Stadtrat mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept ist, wenn bereits eine der ersten Entscheidungen im Widerspruch zur eigenen Strategie getroffen wird. Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass die AK aufgrund triftiger Argumente zum Schluss gekommen ist, dass diese Bewirtschaftung zwingend in den Gestaltungsplan einzubetten ist. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, im Namen der GLP/PP-Fraktion dem Antrag der AK zuzustimmen. Die Bewirtschaftung macht nicht nur örtlich Sinn, sondern steht auch im Einklang mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept.

Ratspräsidentin D. Schraft: M. Stauber (Grüne) tritt für die Dauer der Behandlung dieses Geschäfts in Ausstand.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Gestaltungsplan grundsätzlich zu. Es ist Zeit, dass die Privatautos aus diesem Grundwasserschutzgebiet möglichst weitgehend verschwinden.

R. Keller (SVP): Es handelt sich um ein gutes Projekt, das die Unterstützung der SVP erfahren darf. Mit diesem Gestaltungsplan leistet die Stadt einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben und zum Umweltschutz, da die willkürliche Nutzung des Waldes und der bestehenden Anlagen eingedämmt wird. Diskussionspunkt ist die Parkplatzbewirtschaftung. Diese Bewirtschaftung kann für alle gewinnbringend sein. Es braucht aber eine gute Erschliessung durch den Nahverkehr, damit für das Parken der Fahrzeuge Gebühren erhoben werden können. Die Bewirtschaftung soll dazu beitragen die Dauerparker, seien es Wohnmobile, Anhänger oder Pendler, fernzuhalten. Das Aufstellen eines entsprechenden Verbotsschildes würde nichts bringen, da dieses Verbot regelmässiger Kontrollen bedürfte, um allfälligen Missbrauch zu bekämpfen. Für Angehörige des Fussballclubs sollte eine Sonder-

regelung erfolgen. Die Argumentation, dass bei einer Bewirtschaftung der Mietpreis durch die SBB erhöht werden könnte, spielt insofern keine Rolle, da die Einnahmen der Gebühren in diesem Fall lediglich einen kostendeckenden Beitrag einspielen sollen. Das Konzept für die Bewirtschaftung der Parkplätze muss spätestens bei der Erteilung der Baubewilligung vorliegen, deshalb wird die SVP dem Vorschlag der AK zustimmen.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt für den gut ausgearbeiteten Kompromiss. Die Fraktion befürwortet eine vorsichtige Parkplatzbewirtschaftung. Es muss kein grosser Gewinn resultieren. Wichtig ist, dass der FC Töss nicht benachteiligt wird. Das kann gewährleistet werden. Die EVP/EDU-Fraktion dankt Stadträtin P. Pedergnana, die versichert hat, dass es eine Lösung geben wird, wie das bei der Eishalle für den EHC Winterthur der Fall ist. In diesem Sinne stimmt die EVP/EDU-Fraktion dem Gestaltungsplan zu.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem öffentlichen Gestaltungsplan ebenfalls zu. Sie begrüsst die Nutzungsänderungen auf dem Reitplatz und ist überzeugt, dass damit die Freizeitnutzung aktiv gestaltet werden kann. Ein wichtiges Anliegen ist die Parkplatzbewirtschaftung. Insbesondere auch für nicht städtische Besucher, die mit dem Auto anfahren, soll das Parkieren nicht gratis sein. Der öffentliche Verkehr für städtische Besucher ist sicher noch ausbaufähig. Jetzt soll mit der Parkplatzbewirtschaftung ohne weitere Verzögerung begonnen werden. Insgesamt stimmt die CVP-Fraktion dem Gestaltungsplan zu.

M. Wenger (FDP): Der Reitplatz ist ein gutes Projekt, das Winterthur und im speziellen Töss bereichern wird. Die Sport- und Freizeitanlage ist eine attraktive Verbindung von Sport, Freizeit und Erholung, dabei werden auch die Anliegen der Natur berücksichtigt. Ungenügend ist lediglich die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Aus diesem Grund hat die FDP in der Vorbesprechung vorgeschlagen, dass in der Vorlage die Parkierungsmöglichkeiten nicht mit einer aufwändigen Parkraumbewirtschaftung administriert werden, was hohe Kosten mit wenig Nutzen verursacht und einen FC Töss hinterlässt, der darüber nicht glücklich ist. Die FDP ist aber in der Kommission mit diesem Anliegen alleine geblieben. Als Ganzes überzeugt das Projekt. Die FDP stimmt dem Gestaltungsplan gerne zu.

S. Näf (SP): Auch die SP unterstützt den vorliegenden öffentlichen Gestaltungsplan. Es ist ein wichtiges Projekt für Töss, dessen Realisierung der SP sehr am Herzen liegt. Die Fraktion unterstützt auch die Bewirtschaftung der Parkplätze. Wichtig ist, dass mit den Sportvereinen, die den Sportplatz nutzen, diesbezüglich gute Lösungen gefunden werden können.

D. Berger (Grüne/AL): Wie bereits gesagt, begrüsst die Grüne/AL-Fraktion die Verlegung der Parkplätze. Die Zustände auf dem Reitplatz waren nicht immer ideal – das sind sie auch jetzt noch nicht. Das Konfliktpotential ist gross. Auch dem Grundwasserschutz wird mit der Verlegung Rechnung getragen. Dass aber ausgerechnet auf dem neuen Parkplatz eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden soll, beurteilt die Fraktion kritisch. Sie muss erstaunt feststellen, dass fast alle Parteien hier ein Exempel statuieren wollen. Ausgerechnet! Die Grüne/AL-Fraktion stellt den Antrag, dass der von der Kommission hinzugefügte Abschnitt auf Seite 10 zu entfernen ist und der öffentliche Gestaltungsplan in der Variante des Stadtrates zu genehmigen ist. Drei Gründe sprechen gegen eine Bewirtschaftung: 1. Es gibt keine Anbindung des Reitplatzes an den öffentlichen Verkehr. Diese Anbindung wäre eine Grundvoraussetzung für eine Parkplatzbewirtschaftung. Eine Umerzierung der Besucherinnen und Besucher, damit sie den öffentlichen Verkehr nutzen, ist somit nicht möglich. 2. Wenn eine Parkplatzbewirtschaftung realisiert wird, dann besteht das Risiko, dass wild parkiert wird. Die Besucherinnen und Besucher werden sich einen anderen Platz zum Parkieren suchen, das wird zu einem Durcheinander und erneut zu Problemen in der Gewässerschutzzone führen. 3. Das Gebiet ist sehr abgelegen. Damit ist es schwierig diese Parkplätze zu kontrollieren und die Schwarzparker zu ahnden. Sowohl aus ökologischen, wie auch aus praktischen Gründen sprechen viele Argumente gegen eine Parkraumbewirtschaftung ausgerechnet auf dem Reitplatz. Die Vorgaben des Kantons, von denen immer wieder die Rede war, sind nicht so hart wie behauptet wurde. Im Erläuterungsbericht ist die Rede vom öffentlichen Verkehr und von der Parkraumbewirtschaftung. Es handelt sich um

eine Koppelung der beiden Komponenten. Der Kanton schreibt, dass zum Beispiel eine lenkungswirksame Parkplatzbewirtschaftung erhoben werden soll, um den öffentlichen Verkehr und die Benutzung des Velos zu fördern. Leider wurde das so aufgefasst, dass die Parkplatzbewirtschaftung vom Kanton gefordert wird. Zuerst muss aber die Anbindung an den öffentlichen Verkehr realisiert werden, dann entspricht das auch dem Kompromiss. Der Reitplatz wird dann autofrei und der Verkehr wird auf die andere Seite der Töss verschoben. Wenn jetzt dort noch Parkgebühren verlangt werden, kann das längerfristig einen Kompromiss gefährden. Die Bewirtschaftung im Rahmen von grösseren Anlässen ist durchaus in Ordnung. Aber wie erwähnt, eine regelmässige Bewirtschaftung, die regelmässige Kontrollen erfordert, ist nicht realistisch. Es gibt andere Gebiete, in denen eine Bewirtschaftung mehr Sinn macht – das Bruderhaus wurde bereits erwähnt. Die Grüne/AL-Fraktion zieht es vor, ein allgemeines Konzept für die Parkierung bei Sportanlagen abzuwarten, damit eine umfassende Lösung für alle Anlagen zur Umsetzung kommt. Hier müssen die Prioritäten gesetzt werden und nicht bei einem unsinnigen Symbolentscheid.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die ganze GLP/PP-Fraktion steht hinter einer Parkraumbewirtschaftung. Es sollte aber nicht um eine Umerzierung der Bürger gehen, sondern darum, den öffentlichen Raum sinnvoll zu nutzen. Wichtig ist, dass zeitlich unlimitiertes Parken möglich ist. Der Stadtrat hat durchaus Möglichkeiten die Bewirtschaftung sinnvoll auszugestalten.

F. Helg (FDP) meldet sich als Vertreter von Töss zu Wort. D. Berger hat fast die gleichen Argumente vorgebracht, die sich F. Helg notiert hat. Vor allem der FC Töss als Hauptnutzer dieses Platzes hat sich gegen eine durchgehende Bewirtschaftung des Platzes ausgesprochen, weil sich das zulasten der Trainierenden und Matchbesucher auswirken wird. Das wäre der falsche Weg. Es wurde erklärt, dass für den FC Ausnahmen möglich sind. Damit stellt sich aber die Frage, was die Bewirtschaftung noch bringt. Die Anfahrtsroute befindet sich zudem in einem Gebiet, das bereits belastet ist. F. Helg wird dem Antrag von D. Berger zustimmen.

H. Iseli (EVP/EDU): Das Damoklesschwert der Parkraumbewirtschaftung schwebt über allen Sportplätzen. Die Stadt will das durchziehen und damit die Freiwilligenarbeit verunmöglichen und verteuern. Das sieht man bei der Eishalle, die ein sehr schlechtes Beispiel abgibt. Es mussten bereits sehr viele Eltern Bussen bezahlen, weil sie den Kindern die schwere Tasche in die Garderobe getragen oder sie abgeholt haben. Die Stadt ist nicht fähig für 15 Minuten genügend Gratisparkplätze zur Verfügung zu stellen. Für die Eishalle wurden 5 Parkkarten ausgestellt. Ein Trainer hat sein Amt gekündigt, weil er in einer Saison drei Bussen, die jeweils 50 Franken gekostet haben, bezahlen musste. Das kann es nicht sein. Dass die Nutzerinnen und Nutzer einer Sportanlage gestraft werden sollen, bereitet H. Iseli Mühe. Deshalb wird er die Bewirtschaftung genau prüfen und ganz früh einen Riegel schieben, bevor das Fussballspielen generell nur mit Parkgebühren von 20 Franken möglich ist und ein Trainer pro Woche 80 oder 90 Franken bezahlen muss, um die Kinder zu unterrichten. Das darf es nicht sein. Es soll eine sinnvolle Bewirtschaftung sein, damit Langzeit-Parkierer ferngehalten werden. Aber diejenigen, die das Gelände nutzen um Integrationsarbeit zu leisten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung anzubieten, dürfen nicht benachteiligt werden.

Stadträtin P. Pedergnana dankt für die insgesamt gute Aufnahme des Gestaltungsplans. Bei der Beratung hat sie mehrmals über den Verlauf der Mehrheiten gestaunt und darüber, wie sich die Parteien in diesem Konflikt positionieren. Es ist allen klar, der Freizeitverkehr muss ebenfalls eingedämmt werden – nicht nur der Pendlerverkehr. Mit dem Vorstoss „Sportlich zum Sport“ wurde genau das versucht. Der Gemeinderat hat bereits früher erklärt, dass Sportlerinnen und Sportler bereits auf dem Weg zur Sportanlage Sport treiben sollen, damit der Freizeitverkehr, der inzwischen ca. 50 % des privaten Verkehrsaufkommens ausmacht, eingedämmt werden kann. Heute Abend wurde in vielen Voten gefordert, dass der FC Töss pauschal von der Parkraumbewirtschaftung ausgenommen werden sollte. Trotzdem wurde die Bewirtschaftung gefordert, unabhängig davon, ob der Reitplatz an den öffentlichen Verkehr angebunden wird oder nicht. Ausgerechnet diejenigen, die fit sind und durchaus von Töss mit dem Velo zum Reitplatz fahren könnten, sollen ausgenommen werden. Diese Hal-

tung ist doch etwas unverständlich. Das Beispiel EHC ist spannend. Wenn eine Lösung für die Vereine entwickelt werden muss, dann müssen die Funktionärinnen und Funktionäre, die von weit her kommen und ihre Arbeitszeiten auf den Tagesablauf von Kinder und Jugendlichen abstimmen müssen, eine Sonderstellung erhalten. Aber wer von Töss oder vom Tössfeld den Reitplatz erreichen will, hat keine Sonderstellung verdient. Indem das Parkkartenangebot beschränkt wird, erhalten diejenigen eine Karte, die den grössten Bedarf nachweisen können. Man kann den FC Töss nicht pauschal von der Parkplatzbewirtschaftung ausnehmen. Stadträtin P. Pederngana ist Sportliebhaberin. Aber das Gejammer, weil die Kinder die schweren Eishockey-Taschen nicht tragen können, versteht sie nicht ganz. Diese Taschen sind mit Rollen ausgestattet und können gezogen werden. Die Eltern müssen die Taschen nicht unbedingt in die Garderobe tragen. Ausserdem haben Fussballer keine Probleme mit dem Transport von schweren Sportausrüstungen.

Stadträtin P. Pederngana nimmt die Argumente, die vorgebracht wurden, ernst. Sie will aber nicht abwarten bis ein Gesamtkonzept erarbeitet ist. Auch in der AK war eine gewisse Ungeduld zu spüren. Jetzt soll mit der Parkraumbewirtschaftung begonnen werden. Auch die anderen Sportanlagen sollen zügig bewirtschaftet werden. Das ist in der AK klar zum Ausdruck gekommen. Der Stadtrat muss das Anliegen sehr ernst nehmen. Stadträtin P. Pederngana hofft, dass in Bezug auf die Bewirtschaftung eine Lösung entwickelt werden kann, die die Freiwilligenarbeit, die sehr wertvoll ist, achtet – aber ohne Sonderrechte gegenüber anderen Nutzerinnen und Nutzern der Freizeitanlage. Stadträtin P. Pederngana dankt für die spannende Debatte.

R. Keller (SVP): Die Stadträtin hat etwas despektierliche Worte gefunden für den Fussball. Die Rede ist aber nicht nur vom Fussballclub, sondern auch von allen ansässigen Vereinen. R. Keller hofft nicht, dass die Kinder die Koffer durch den Wald ziehen müssen. Es ist kein geteilter Parkplatz geplant.

Stadträtin P. Pederngana will lediglich betonen, dass es für die Eishockeyspieler nicht mehr so schwer ist, ihre Taschen zu tragen. Die Fussballer haben zudem keine schweren Taschen zu schleppen.

Ratspräsidentin D. Schraft: In Bezug auf den Gestaltungsplan ist die Parkplatzbewirtschaftung umstritten. Dieser Punkt ist auf Seite 7 der Bauvorschriften und auf Seite 10 des Erläuterungsberichtes aufgeführt. Die Ratspräsidentin lässt über den Sondernutzungsplan: Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans „Sport und Freizeitanlage Reitplatz“ abstimmen, so wie es die AK vorschlägt – inklusive Parkplatzbewirtschaftung.

Der Rat stimmt dem Antrag der AK mit überwältigender Mehrheit zu.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2011/113: Kredit für die Durchführung des Stadtfestes 2014

M. Wenger (FDP): Weil Winterthur am 22 Juni 2014 seinen 750sten Geburtstag feiern kann, befindet der Gemeinderat heute über einen Kredit von 1,5 Millionen für die Durchführung des Stadtfestes. Mit diesem Fest soll in die Schweiz ausstrahlen, dass Winterthur eine lebensfrohe, naturnahe und moderne Stadt ist. Winterthur ist eine Kulturstadt wie Zürich – nur lustiger. Deshalb feiert die Stadt nicht einen Tag, sondern fast ein ganzes Jahr. Wiederkehrende Anlässe bleiben die Fasnacht, Afropingsten, Albanifest, Musikfestwoche und Quartierfeste. Auch auf die Fussball-EM, die im Juni stattfinden wird, wird Rücksicht genommen. M. Wenger stellt anhand eines Plans die verschiedenen Projekte vor. Das Freilichtspiel im Juni/August bildet einen Hauptakzent. Es sind auch länger dauernde Projekte geplant. Die Projektbeschreibungen sind in der Weisung auf den Seiten 4, 5 und 6 zu finden – einige Titel daraus sind: Fotowettbewerb, der Bahnhof, Historische Geisterbahn, Klangkörper, Babylon, Umzug der Vereine etc. Diese Projekte sind nicht abschliessend, was umgesetzt werden

soll, wird ein Verein entscheiden. Es wird also ein Verein gegründet „Stadtfest 2014“. Dieser Verein kennt zwei Arten von Mitgliedern – Vollmitglieder und Fördermitglieder. Aus dem Gemeinderat sind drei Personen als Vollmitglieder vorgesehen, diese müssen noch gewählt werden. Die Interessen sind sehr breit abgestützt. Die zweite Art Mitglieder sind die Fördermitglieder. Das sind juristische oder natürliche Personen, die sich engagieren und einen Beitrag an dieses Fest leisten können. Im Vorstand sollen maximal 9 Personen Einsitz nehmen. Neben dem Stadtpräsidenten werden der Informationschef der Stadt Winterthur, die Departementssekretärin des Departements Kulturelles, der Präsident von Winterthur Tourismus, der Geschäftsführer der City-Vereinigung, eine Vertretung aus dem Gemeinderat, eine Vertretung der IG Stadtfest 2014, eine betriebswirtschaftlich versierte Person und mindestens eine stadtbekannte Persönlichkeit dem Vorstand angehören.

Die Kosten belaufen sich auf total 4,8 Millionen. 1,8 Millionen sollen durch Spenden generiert werden, ca. 1 Million aus dem Lotteriefond, 1,5 Millionen werden die Projekte einbringen und 1,5 Millionen sind durch die Stadt zu erbringen, dieser Betrag soll aufgeteilt werden in 3 Mal 500'000 Franken. Ins Budget 2012 wurden bereits 500'000 Franken eingestellt. Die AK hat sich vom Stadtpräsidenten versichern lassen, dass die Stadt keine weiteren Defizitgarantien für dieses Fest übernehmen wird. Die AK hat diesem Kredit mit 9 zu 1 Stimmen zugestimmt. Meinung der FDP: Die Stadt Zürich kann für den gleichen Betrag eine gute Woche feiern, Winterthur fast ein ganzes Jahr. Dank diesen Projekten wird die Wahrnehmung von Winterthur in der ganzen Schweiz gestärkt. Das wird Winterthur Tourismus freuen. M. Wenger überlegt sich, ob er im Jahr 2014 in der Schweiz bleiben soll, damit er nichts verpasst. Die FDP sagt Ja zu diesem Kredit.

R. Keller (SVP) hat Mühe, dass der Steuerzahler ein Fest finanzieren soll. Wenn R. Keller am Albanifest einen Stand aufstellt – sei das für die Partei oder für einen Verein – muss er selber für das Sponsoring sorgen. Er muss auch dafür sorgen, dass sein Stand die Unkosten deckt. Jetzt verlangen die gleichen Leute, die vor einer Woche erklärt haben, dass gespart werden muss, einen Kredit von 1,5 Millionen. Mit diesem Vorgehen hat R. Keller Mühe. Er ist zwar dafür, dass die Stadt ein Fest macht, aber er soll über Sponsoring finanziert werden. Weil er nicht ganz den Spielverderber spielen will, stellt R. Keller im Namen der SVP einen Kürzungsantrag von 500'000 Franken. Er dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung des Antrags.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Stadtpräsident wird im Anschluss erläutern, dass er sich noch gut an das 700 Jahre Fest erinnern kann. Damals war Stadtpräsident E. Wohlwend 17 Jahre alt. Ch. Griesser weiss zwar nicht viel über dieses Fest. Es war damals aber eine andere Zeit. Die 24 Stunden-Gesellschaft hat es noch nicht gegeben. Abends um 11 Uhr war Polizeistunde und es hat böse Zungen gegeben, die behauptet haben, das Beste in Winterthur sei der Zug nach Zürich. Die Zeiten haben sich geändert. Wenn Winterthur das Stadtfest würdig begehen will, dann müsste es nach Ansicht von Ch. Griesser für einmal keine Happy Hour, keine Striptänzerinnen, kein Kirchengeläute, keinen Gottesdienst, keine Tankstellenverkäufe und keine Bahnhofverkäufe geben. Für einmal sollte ein Tag Ruhe herrschen. Ch. Griesser ist aber von seiner Fraktion überstimmt worden und setzt sich deshalb voll und ganz für dieses Fest ein. Wenn die Stadt aber ein Fest begehen will, dann bitte richtig und ohne Kürzungsantrag. Die Grüne/AL-Fraktion stimmt dem Kredit zu.

B. Konyo (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Durchführung des Stadtfestes 2014 und somit auch den Kredit von 1,5 Millionen. Die geplanten Jubiläumsfeierlichkeiten schaffen eine Plattform für verschiedene positive Impulse für die Stadt Winterthur und diese gilt es zu nutzen. Die Projekte und die Vorteile sind von M. Wenger erwähnt worden. Es ist eine einmalige Gelegenheit einerseits den Zusammenhalt der Bevölkerung zu fördern, sowie andererseits die Stadt gegen Aussen zu präsentieren. Man muss die Feste feiern wie sie fallen.

J. Würigler (SP): Die SP stimmt dem Kredit zu. J. Würigler als ehemaliger Kyburger möchte einige Spezialbemerkungen zu dieser Vorlage vorbringen. Es war nicht Rudolf von Habsburg, der Winterthur das Stadtrecht verliehen hat. Er hat das nur in Ausübung seiner Vertretung der Grafen von Kyburg getan. In der Vorlage steht kein Wort vom eigentlichen Ur-

sprung der Stadt Winterthur. Die Grafen von Kyburg haben Winterthur das Stadtrecht verliehen. Wenn Winterthur ein Stadtfest durchführen will, muss man sich den Ursprung vor Augen führen. Anders geht das nicht. Man kann kein Stadtfest feiern und die Urgrossmutter, die noch lebt, wird nicht eingeladen. Bisher hat niemand ein Wort darüber verloren, dass der Gemeinderat von Kyburg eingeladen werden soll. Der einzige Kyburger, der erwähnt wird, ist E. Wettstein, der ein Projekt betreut. Wenn man ein Fest organisiert, muss man auch an seine Herkunft denken. J. Würigler hätte einige Vorschläge für das Konzept eines weltoffenen Winterthur. Das könnte zum Beispiel ein Nacktwanderkorridor im Eschenberg sein. Das wäre ein mutiges Projekt für das Stadtfest.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Kredit zur Durchführung des Stadtfestes zu. Winterthur hat sich in den letzten 750 Jahren zu einer Grosstadt entwickelt. Darauf können die Winterthurer und Winterthurerinnen stolz sein. Das sollte auch entsprechend gefeiert werden. Dass dieses Fest professionell organisiert werden soll, ist beinahe eine Selbstverständlichkeit für eine Grosstadt. Deshalb ist die CVP-Fraktion überzeugt, dass es die 1,5 Millionen braucht, um das Fest durchführen zu können und stimmt dem Kredit zu.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP unterstützt den Kredit von 1,5 Millionen. Vor 50 Jahren hat die Stadt 250'000 Franken aufgewendet für das Fest. Heute werden 1,5 Millionen benötigt. Aufgerundet trägt die Stadt einen Drittel zu den finanziellen Aufwendungen bei. Das entspricht einem Betrag von 15 Franken pro Einwohner für dieses wichtige Fest. Wenn man diese 15 Franken mit der Kaufkraft vor 50 Jahren vergleicht, gibt die Stadt nicht mehr für das Fest aus als damals. Die Werbewirkung für die Stadt Winterthur ist zudem nicht zu unterschätzen. Auch deshalb ist die Investition von 1,5 Millionen wichtig. Wenn ein guter Gesamtleiter fähig ist mit seiner Truppe ein gutes Fundraising und Sponsoring zu organisieren, kann erwartet werden, dass nicht die ganzen 1,5 Millionen benötigt werden. Dieser Betrag ist ein Dach, das nicht überschritten werden darf. Zu diesem Fest sollen selbstverständlich auch die Kyburgerinnen und Kyburger eingeladen werden. Dieses Anliegen kann dem Stadtpräsidenten mitgegeben werden. N. Gugger hofft auf ein cooles Stadtfest, zu dem viele Private beitragen werden. Die EVP unterstützt den Kredit.

B. Meier (GLP/PP): Die Auseinandersetzung mit der Geschichte ist extrem wichtig, das haben auch die Voten gezeigt – sei das auf eine historisch bedeutsame tiefer gehende Art und Weise oder eher auf die fröhlich hedonistische. Das Projekt wurde gut aufgegleist und breit abgestützt. Die Kosten dafür sind zwar erheblich, aber die Geschichte und das damit verbundene Jubiläum nimmt für die Stadt Winterthur eine extrem wichtige Funktion wahr und bietet Chancen zur Schaffung oder Verbesserung von Identifikation mit der Stadt – gerade auch für neu zugezogene Winterthurerinnen und Winterthurer. Das Fest bietet ihnen die Chance, dass sie Winterthur nicht nur als Wohnort wahrnehmen, sondern als Ort an dem sie zuhause sind. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Kredit im ursprünglich vorgeschlagenen Umfang und lehnt den Kürzungsantrag ab.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für die zustimmenden Voten zu diesem Fest. Es ist tatsächlich so, dass sich der Einsatz dieser 1,5 Millionen sicher lohnen wird. Sowohl die Verbundenheit der Mitbürgerinnen und Mitbürger soll gefördert werden, wie auch das historische Bewusstsein. Es geht aber auch darum, nicht nur rückwärts, sondern auch vorwärts zu schauen. Wo soll die Stadt hingehen? Als Gegenwert für die 1,5 Millionen werden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger etwas erhalten. Sicher werden alle dieses Festjahr in guter Erinnerung behalten, das 2014 gefeiert werden soll. Stadtpräsident E. Wohlwend kann sich sehr gut an die 700-Jahr-Feier erinnern. Als junger Mensch durfte er an einem Festspiel als Beleuchter tätig sein. Das hallt bis jetzt nach. In diesem Sinne wird sich jeder Einzelne auch an das künftige Fest erinnern. Von Seiten der SVP wurde ein Antrag gestellt, die Mittel zu reduzieren. Dabei wurde ins Feld geführt, dass sich das Albanifest selber trage und die Vereine sogar noch verdienen können. Die Stadt gibt für dieses Fest jährlich ca. 60'000 Franken an Steuergeldern aus in Form von Eigenleistungen. Wenn man diese 60'000 Franken als Richtwert nimmt und alle 50 Jahre ein Fest organisieren würde, dann entspricht das einem Betrag von 3 Millionen. Für das Stadtfest soll die Hälfte dieses Betrags eingesetzt werden. Mit die-

sem Beispiel will Stadtpräsident E. Wohlwend das Grössenverhältnis aufzeigen. Die Stadt Zürich organisiert alle 3 Jahre ein Fest. Das Budget beträgt ca. 5 Millionen. Winterthur liegt mit den insgesamt 4,8 Millionen sicher richtig und ist damit sehr bescheiden. Stadtpräsident E. Wohlwend dankt den Ratsmitgliedern für die Zustimmung zu diesem Kredit. Er hätte gerne, dass sich alle bereits jetzt auf das Jahr 2014 freuen und hofft, dass die Ratsmitglieder in Winterthur bleiben und genügend Geld ausgeben werden, damit die Festivitäten zum Teil finanziert werden können.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über den Antrag der SVP, den Kredit um 500'000 Franken zu kürzen, abstimmen.

Der Rat lehnt die Kürzung mit grossem Mehr ab und stimmt dem Kredit für die Durchführung des Stadtfestes 2014 in der Höhe von 1,5 Millionen zu.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2011/099: Begründung des Beschlussantrags Y. Beutler (SP), H. Keller (SVP), B. Günthard-Maier (FDP), M. Zeugin (GLP), M. Stauber (Grüne/AL), M. Baumberger (CVP) und L. Banholzer (EVP/EDU) betreffend Abschaffung der Bewilligungspflicht für Kleinstbauten

Ratspräsidentin D. Schraft: Wenn kein Ablehnungsantrag gestellt wird, äussert sich nur die Referentin Y. Beutler zu diesem Thema.

Y. Beutler (SP): In Anbetracht der Tatsache, dass sämtliche anwesende Ratsmitglieder den Vorstoss unterschrieben haben, geht Y. Beutler davon aus, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird. Sie dankt allen für die Unterstützung des Anliegens. Offensichtlich besteht ein Handlungsbedarf. Die Schwierigkeit des Vorstosses ist, dass es eigentlich am sinnvollsten wäre, lediglich eine Verordnung zu ändern. Das kann der Gemeinderat aber nicht fordern. Er kann lediglich die Änderung des Raumplanungsgesetzes verlangen. Y. Beutler hofft, dass aus der Begründung deutlich genug hervorgeht, dass eine einfache Lösung für dieses Problem möglich ist. Zudem ist zu hoffen, dass die Ratsleitung, respektive die vorbereitende Kommission, dem Ansinnen ebenfalls nachkommen wird, und dass die Behördeninitiative möglichst bald dem Kanton zugestellt werden kann.

Ratspräsidentin D. Schraft: Der Gemeinderat muss bestimmen in welcher Kommission der Beschlussantrag behandelt werden soll. Die Ratsleitung schlägt die Behandlung in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) vor. Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Unterstützung des Beschlussantrags und über die Behandlung in der BBK abstimmen.

Der Rat unterstützt einstimmig den Beschlussantrag und die Behandlung in der BBK.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2011/014: Begründung des Postulats O. Seitz (SP), M. Wäckerlin (GLP/PP), M. Stauber (Grüne/AL), Ch. Ingold (EVP) und F. Albanese (CVP) betreffend mehr Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich

O. Seitz (SP): Die Zahlen auf dem Voranschlag 2010 haben O. Seitz erschüttert. Leider haben sich diese auch 2011 nicht verändert. Diese Zahlen haben aufgezeigt, dass Kinder, die aus fremdsprachigen Familien kommen oder eine ausländische Nationalität aufweisen, viel weniger Chancen haben in der Bildung. Sie sind in den Schulstufen mit höherem Niveau stark untervertreten, dagegen sind sie in der Sekundarstufe C ebenso stark übervertreten. Es ist für die betroffenen Kinder verheerend, wenn der Pass oder die Sprache, die zu Hause gesprochen wird, eine so grosse Auswirkung auf den Bildungsweg haben. Es ist aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht verheerend, weil es keinen Sinn macht, wenn nicht alle Kinder bestmöglich gefördert werden. Nur mit einer entsprechenden Förderung können alle Kinder ihre Fähigkeiten entsprechende Ausbildung absolvieren. Damit können zum Beispiel auch höhere Steuererträge generiert werden. Diese Zahlen können nicht einfach so stehen bleiben und jedes Jahr mit dem Voranschlag erneut abgesegnet werden, mit der Bemerkung, dass die Welt eben ungerecht ist und auch so bleiben wird. Es braucht konkrete Massnahmen. Was kann getan werden, um diese Ungerechtigkeit zu reduzieren und die Chancengleichheit deutlich zu erhöhen? Der Stadtrat soll in der Antwort auf dieses Postulat konkrete Massnahmen aufzeigen, mit denen die Chancengerechtigkeit erhöht werden kann. Es würde O. Seitz sehr freuen, wenn die Ratsmitglieder das Postulat überweisen würden.

D. Oswald (SVP): Die SVP der Stadt Winterthur lehnt die Überweisung des Postulats ab. Zwar wird von den Postulanten zu Recht auf einen bestehenden Missstand hingewiesen. Aber die Ursachen sind an einem anderen Ort zu suchen. Mit den vorgeschlagenen Lösungen ist die SVP nicht einverstanden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass unter normalen Umständen eine spezielle Förderung oder Therapie nicht notwendig sein sollte. Das Ziel muss sein, dass möglichst wenige Kinder therapiert werden müssen und ein normaler Schulbesuch möglich ist. D. Oswald verweist auf einen Artikel in der NZZ am Sonntag vom 6. November 2011, in dem auf die Problematik der Übertherapierung bei Schulkindern hingewiesen wird. Die Ursache des Problems, das im Postulat angesprochen wird, liegt ganz klar in einer falschen Integrationspolitik. Gerade die Vertreter der Chancengleichheit verhindern immer wieder Lösungen, wenn die SVP die Sprachkompetenz der Einwanderer in den schweizerischen Landessprachen erhöhen will. D. Oswald spricht jetzt die Eltern an. Warum kann in der Schweiz nicht, wie in anderen Ländern, ein Zertifikat über die Sprachkenntnisse verlangt werden, damit jemand einwandern kann. Die Sprachkenntnisse der Eltern haben einen positiven Einfluss auf die Kinder. Wie sollen die Kinder Deutsch lernen, wenn die Eltern ausschliesslich in der Muttersprache mit ihnen reden und im Alltag nie die schweizerische Landessprache trainieren. Was mit diesem Postulat vorgeschlagen wird, ist Symptombekämpfung. Es kann nicht sein, dass der Staat ständig für diese Aufwendung aufkommen muss und noch mehr Geld zur Verfügung gestellt werden muss. Es geht darum, dass die Einwanderer aus eigener Initiative die Sprache lernen, dann haben auch die Kinder sehr gute Chancen beziehungsweise die gleichen Chancen wie die anderen Kinder in den Schulen. D. Oswald dankt für die Ablehnung des Postulats.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die Unterschiede sind stossend. Die Schule ist der Ort, an dem soziale Gräben überwunden werden können. Mit einer verbesserten Chancengerechtigkeit in der Bildung kann später im Sozialwesen viel Geld gespart werden. Wie das genau umgesetzt werden soll, steht nicht in diesem Postulat. M. Wäckerlin könnte sich durchaus vorstellen, dass eine Förderung auch über Sprachkurse realisiert werden könnte. Es geht jetzt darum, die Situation genau zu prüfen und zu klären welche Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt selbstverständlich das Postulat, das sie mit eingereicht hat.

Ch. Magnusson (FDP): Die FDP unterstützt das Postulat nicht und empfiehlt es zur Ablehnung. Zwar wird ein grundsätzliches Problem dargelegt. Es ist so, dass es in den Schulen Schwierigkeiten gibt mit Schülerinnen und Schülern, die nicht früh genug oder zu wenig gefördert wurden. Wie man diesen Zahlen entnehmen kann, geht es primär um ein sprachliches Problem – das heisst man muss bei der Frühförderung der deutschen Sprache beginnen. Die Stadt muss dafür Sorgen – auch welche Art auch immer – dass die Schülerinnen und Schüler, die in Winterthur zur Schule gehen, auch verstehen, um was es geht und fähig sind dem Stoff zu folgen. Dann sind bereits viele Probleme erledigt. Es braucht aber nicht erneut zusätzliche Massnahmen, sondern als erstes sollen die vorhandenen Massnahmen greifen und umgesetzt werden. Der Fokus muss klar auf die Frühförderung Deutsch gelegt werden. In diesem Sinne ist es nicht nötig dieses Postulat zu überweisen. Die FDP empfiehlt deshalb die Ablehnung.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Der unterschiedlich Querschnitt in Sekundarschulklassen fällt tatsächlich auf. Wenn Massnahmen, wie sie im Postulat gefordert werden, geplant und umgesetzt würden, wäre sicher eine Veränderung zu verzeichnen. Überraschungen sind aber nicht zu erwarten. Ch. Ingold geht davon aus, dass die Lehrpersonen bereits nach bestem Wissen und Gewissen die Schülerinnen und Schüler zwischen den verschiedenen Niveaus umteilen. Dennoch glaubt Ch. Ingold an ein Optimierungspotential. Um einen Eindruck zu vermitteln, wie die Massnahmen aussehen könnten, welche die Chancengleichheit erhöhen könnten, zeigt er zwei Ansätze auf: 1. Eine Sensibilisierung der Klassenlehrkräfte bezüglich der Umstufung vor und während der Sekundarschule in Form einer obligatorischen Checkliste. 2. Eine zusätzliche Beurteilungsschleife, beispielsweise durch die Schulleitung, durch eine Lehrpersonenkommission oder die Schulpflege bei Umstufungen. Damit könnte der Chancengerechtigkeit seriöser genüge getan werden. Die EVP unterstützt das Postulat und hofft auf umsetzbare, wirkungsvolle und den Schülerinnen und Schülern nützliche Vorschläge, die auch die Personalressourcen schonen.

M. Stauber (Grüne/AL): Wenn Bildungspotentiale ausgenutzt werden können, ist das sowohl für die Kinder wie auch für die Gesellschaft von Vorteil, weil diese Kinder eine berufliche Laufbahn einschlagen können, die ihren Fähigkeiten entspricht. Gerade in der Schweiz mangelt es an Fachkräften, diese müssen aus dem Ausland importiert werden. Wenn mehr Kinder gut ausgebildet werden können, ist das auch eine Integrationsmassnahme. Es geht bei diesen Massnahmen nicht um Therapien, sondern um eine Förderung, die möglichst früh einsetzen muss. Das wurde im Rat bereits diskutiert. Die Einwanderung erfolgt noch immer zum grössten Teil durch die Wirtschaft, die Arbeitskräfte braucht. Einerseits werden gut qualifizierte Leute benötigt, aber die schweizerische Wirtschaft benötigt auch billige Arbeitskräfte. In gewissen Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft, Bau, Reinigung, Gastwirtschaft etc. ist der Bedarf an günstigen Arbeitskräften gross, zum Teil werden diese importiert. Die Kinder dieser Arbeitnehmenden können nichts dafür, dass ihre Eltern in die Schweiz gezogen sind, und dass sie in einer relativ bildungsfernen Schicht aufwachsen. Diese Kinder haben das Recht auf Chancengerechtigkeit. Dass der Fokus auf die Frühförderung gelegt werden soll, damit ist M. Stauber einverstanden. Das ist ein wichtiges Element, das schliesst das Postulat aber nicht aus. Die Vorredner haben erklärt, dass keine neuen Massnahmen notwendig sind. Die Zahlen sprechen aber eine andere Sprache. In der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur wurde darüber diskutiert und die Kommission wird über diese Zielsetzung jedes Jahr erneut diskutieren müssen. Aus diesen Gründen ist klar, dass ein Effort notwendig ist. M. Stauber bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen.

Stadtrat St. Fritschi: Der Stadtrat sträubt sich nicht gegen die Überweisung des Postulats. Er möchte die Ratsmitglieder aber vorwarnen. Auch mit allen Massnahmen, die in der Schule zusätzlich ergriffen werden können, kann keine Chancengerechtigkeit erreicht werden. Die Realität bleibt, dass es in unserer Gesellschaft Ungleichheiten geben wird, was die Bildungschancen anbelangt. Kinder aus bildungsfernen Schichten, das sind vor allem Familien, die aus dem Ausland in die Schweiz gekommen sind, werden immer einen Nachteil haben auch mit allen zusätzlichen Massnahmen, die in der Schule ergriffen werden. Es werden bereits

viele Massnahmen umgesetzt. Stadtrat St. Fritschi möchte die Ratsmitglieder an diese Realität erinnern. Es wird auch in Zukunft Ungerechtigkeiten geben.

Der Rat unterstützt die Überweisung des Postulats mit 34 Stimmen.

16. Traktandum

GGR-Nr. 2009/071: Antrag und Bericht zum Postulat B. Günthard-Maier (FDP) betreffend "Zentrales Frühförderungselement "Deutsch" integrieren - zum Nutzen aller"

B. Günthard-Maier: Es ist tatsächlich so, dass einige Kinder im Kindergarten noch kein Deutsch sprechen. Diese müssen häufig während der ganzen Schullaufbahn und auch später bei der Berufswahl Nachteile in Kauf nehmen. Ziel dieses Postulats ist es, möglichst viel Geld, das für die Frühförderung gesprochen wurde, zielgerichtet und effizient einzusetzen für messbare Ziele. So kann mitgeholfen werden, dass möglichst viele Kinder bereits im Kindergarten Deutsch sprechen. Das Postulat hat den Stadtrat eingeladen, zu prüfen, ob die Einführung eines selektiven Obligatoriums Sinn machen würde, damit alle Kinder, die kein Deutsch sprechen, die Sprache vor dem Kindergarten lernen müssen, um die Chancen zu erhöhen. Der Stadtrat schlägt vor dieses selektive Obligatorium nicht einzuführen und erklärt, dass bei einer Einführung die kantonalen Vorschriften angepasst werden müssten. Er beschreibt auch sein aktuelles Vorgehen. Bisher wurden 72 Familien kontaktiert. Alle ausser 2 Familien haben gerne eingewilligt ihre Kinder zu fördern. Das ist sehr erfreulich. Einige Fragen bleiben aber offen. Wie viele Familien, deren Kinder eine Förderung benötigen würden, machen tatsächlich vom Angebot gebrauch? Was bringt die Förderung mittel- und langfristig? B. Günthard-Maier schlägt im Namen der Fraktion vor, das Postulat im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Die Fraktion wird aber spätestens in 5 Jahren den Erfolg überprüfen und behält sich vor die Idee eines selektiven Obligatoriums erneut vorzulegen oder allenfalls vorzuschlagen auf kantonaler Ebene die gesetzlichen Vorgaben entsprechend anzupassen.

St. Schär (SVP) wäre froh, wenn alle nach Beendigung der Schulzeit Deutsch könnten – auch die Einheimischen, die der Deutschen Sprache mächtig sein sollten. Die SVP hält aber nicht viel von einem selektiven Obligatorium. Es sollte den Eltern überlassen bleiben, die Kinder entsprechend zu fördern. An den Schulen werden bereits gute Fördermassnahmen umgesetzt, die zum Teil noch in der Projektphase sind. Jetzt muss man den Erfolg abwarten. Man muss sich auch überlegen, ob die Leute ständig durch Massnahmen zu etwas gezwungen werden sollen. Eine gewisse Eigenverantwortung und eigener Antrieb kann auch von Migrant*innen erwartet werden, damit sie sich in der Schweiz einleben können. Gerade Kinder, die nicht gut Deutsch können, haben bereits jetzt die Möglichkeit die Sprache zu lernen. Es muss im Interesse aller Eltern sein, die Kinder möglichst früh an die Deutsche Sprache heranzuführen. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates soweit einverstanden. Am eingeschlagenen Weg soll festgehalten werden.

Ch. Ingold (EVP/EDU): Das Basler Projekt leuchtet sofort ein. Das ist bei den meisten Projekten aus Basel so – was die Integration anbelangt. Diese Investition bereits bei den Kleinkindern besticht durch die zu erwartende grosse Wirkung bis zum Austritt aus der Volksschule und dem Eintritt in eine Berufslehre. Es ist den Basler Kindern zu gönnen, dass es dieses Projekt gibt. Man wünscht sich natürlich eine Miniversion für Winterthur. Leider ist Winterthur bezüglich der Finanzen ebenfalls mini. Der Leidensdruck ist allerdings auch etwas kleiner. Der Erfolg solcher Projekte liegt erfahrungsgemäss massgeblich an der sorgfältigen Anpassung an lokale Verhältnisse, das heisst an die Institutionen, den Bevölkerungsquerschnitt und die politischen Verhältnisse. Diese Faktoren sind im bestehenden System Frühförderung Winterthur berücksichtigt. Deshalb hat dieser Ansatz sehr gute Chancen, wenn er langfristig umgesetzt werden kann und die politische Unterstützung anhält. Anstatt

einer analogen Umsetzung wie in Basel nachzutruern, gilt es also das System Frühförderung in Winterthur weiter zu entwickeln und zu unterstützen. Die EVP/EDU-Fraktion nimmt von der Postulatsantwort im positiven Sinn Kenntnis.

Ch. Baumann (SP) dankt dem Stadtrat für die Antwort. Die Postulantin setzt am richtigen Ort an. Die Förderung der Deutschen Sprache bei fremdsprachigen Kindern ist ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg in der Schule und ein wesentliches Element für die Chancengleichheit. In Anlehnung an die Stadt Basel ein selektives Obligatorium zu fordern, wirft viele Fragen auf. Wer würde selektieren? Nach welchen Kriterien soll selektiert werden? Wo liegen die Grenzen, um ein Obligatorium einzufordern? Das sind viele Fragen, hinter denen ein grosser Verwaltungsaufwand stecken würde. Man muss auch daran denken, dass das selektive Obligatorium in Basel noch nicht in Kraft ist. Das wird voraussichtlich erst 2013 soweit sein. Aus Sicht der SP wäre es viel wichtiger direkte Mittel einzusetzen und zwar in die Förderung der Schülerinnen und Schüler, die bei Schuleintritt die Sprache noch nicht gut beherrschen. Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Budgetdebatte die Chance gehabt einen zusätzlichen Betrag in die Spielgruppen mit Zweierleitung einzustellen und damit die sprachliche Förderung zu unterstützen. Das wäre sicher wesentlich günstiger gewesen, als einen Verwaltungsapparat aufzubauen, der das selektive Obligatorium prüfen soll. Die SP ist froh, dass der Stadtrat eine entsprechende Antwort gegeben hat und ist auch mit der Zielrichtung des Frühförderungskonzepts einverstanden. Die zentrale Rolle bei der Frühförderung liegt bei den Eltern. Das muss man anerkennen. Die Stadt bietet zudem für die Eltern, die Eigeninitiative entwickeln, vielschichtige Unterstützungsangebote wie Elternbildung, Spielgruppen mit Zweierleitung, das Projekt Schrittweise oder interkulturelle Beratungen. Das ist ein guter und erfolgversprechender Weg. Die SP ist zudem generell gegen repressive Elemente in dieser Richtung. Die Stadt leistet Überzeugungsarbeit und sucht die Kooperation mit den Eltern. Das ist der richtige Weg. Bedenkenswert ist einzig, was den Basler Ansatz anbelangt, die Weiterbildung der Spielgruppenleiterinnen in sprachlicher Hinsicht. Dieser Vorschlag sollte geprüft werden. Die SP ist auf den Bericht zum Frühförderungskonzept gespannt, der 2012 vorgesehen ist. Sie ist froh um die klare Antwort und Stellungnahme des Stadtrates und um die Weiterentwicklung des Winterthurer Modells. Die SP-Fraktion nimmt die Postulatsantwort zustimmend zur Kenntnis.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion begrüsst das Vorgehen des Stadtrats ausdrücklich. Sie unterstützt das Konzept, dass die Stadt aktiv Familien mit Förderbedarf erfasst und ihnen bei der finanziellen Beteiligung hilft. Das ist besonders wichtig, ist doch gerade in Familien mit Förderbedarf oft das Budget knapp bemessen. Eine solche Investition seitens der Stadt wird sich indirekt um ein Mehrfaches auszahlen, indem künftige Sozialleistungen entfallen. Den betroffenen Kindern und Familien verhilft das zu einem selbstbestimmten Leben mit Zukunftschancen. Alle Seiten gewinnen. Besonders positiv wertet die GLP/PP-Fraktion den Einbezug der Eltern. Die Erfolgsrate von zwei Verweigerungen auf 72 Familien ist beachtlich, auch wenn das Einzelschicksal der Kinder dieser zwei betroffenen Familien sehr bedauerlich ist. Das Interesse der Eltern darf nicht über den Interessen der Kinder stehen. Hier interessiert uns vom Stadtrat eine kurze Stellungnahme, ob die Stadt hier für diese Kinder andere Wege der Unterstützung vorgesehen hat. Die Fraktion ist gespannt auf die langfristigen Resultate des Frühförderungskonzepts, wie es seit 2010 umgesetzt wird. Vom Stadtrat erwartet sie, dass er den Werdegang dieser Kinder und ihren langfristigen Erfolg begleitet und dem Gemeinderat regelmässig aktiv Bericht über den Erfolg des Programms erstattet. Spätestens nach vier Jahren sollte eine erste Beurteilung des Konzepts möglich sein. Die GLP/PP-Fraktion nimmt daher diesen Bericht zustimmend zu Kenntnis.

M. Stauber (Grüne/AL): Die Fragen bezüglich der Freiwilligkeit beziehungsweise des Zwangs wurden im Zusammenhang mit der Weisung Frühförderung, insbesondere auch in der Sachkommission, intensiv diskutiert. M. Stauber hegt bis zu einem gewissen Grad Sympathien für die Variante Zwang, weil es fraglich ist, ob die Familien mit dem Freiwilligenmodell erreicht werden, deren Kinder die Frühförderung wirklich benötigen. Die Kommission hat sich damals für den pragmatischen Weg entschieden und hat für Freiwilligkeit plädiert. Die Stadt soll versuchen die Familien möglichst zu erreichen, auch wenn sie damit nicht alle Fa-

milien zur Teilnahme bewegen kann. Die Grüne/AL-Fraktion ist gespannt auf die Ergebnisse der Frühförderung. Für die Spielgruppen mit Zweierleitung hätte die Fraktion gerne etwas mehr Geld ins Budget eingestellt. Das hat aber keine Mehrheit gefunden, obwohl das gut investiertes Geld gewesen wäre. St. Schär hat relativ salopp erklärt, dass die Leute nicht gezwungen werden sollen und dass diese ihre Eigenverantwortung wahrnehmen sollen. M. Stauber will aber nicht die Kinder bestrafen, deren Eltern die Eigenverantwortung nicht wahrnehmen. Die öffentliche Hand hat eine Verpflichtung, das ist auch im Sinne der Kinderrechte – Kinderrechte sind auch Menschenrechte. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis.

O. Seitz (SP) dankt dem Stadtrat für die gute und plausible Antwort und der FDP, weil sie dieses wichtige Anliegen auf den Tisch gebracht hat. Es ist wichtig, dass die Kinder Deutsch lernen können – das wurde im Rat bereits verschiedentlich diskutiert. Das Frühförderungskonzept ist ein sehr guter Ansatz. B. Günthard-Maier hat gefragt, wie viele Familien, deren Kinder eine Förderung benötigen würden, tatsächlich vom Angebot Gebrauch machen. Im ersten Betriebsjahr hat die Fachstelle für Frühförderung 72 Familien begleitet. In einer Grossstadt mit 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner sind damit nicht alle Familien, deren Kinder Unterstützung benötigen, erfasst. Das ist eine Realität. Wenn die Stadt diesen Ansatz weiterverfolgen will, kostet das Geld. Interessanterweise bringt die FDP ein Beispiel von Basel, das jährlich 1,9 Millionen kosten würde. Die Anfangskosten würden sich auf 2,4 Millionen belaufen. O. Seitz will deshalb wissen, ob die FDP bereit ist, nicht nur ein Anliegen auf den Tisch zu bringen und in 4 oder 5 Jahren nachzufragen wie viele Kinder vom Angebot profitieren sondern auch bereit ist in diesem Bereich Geld in die Hand zu nehmen. Das Frühförderungskonzept ist eine gute Sache. Es wurde aber erst kürzlich gestartet und es ist offensichtlich, dass eine konsequente Frühförderung mehr Mittel benötigt.

B. Günthard-Maier (FDP) hat zwar nicht mit der Fraktion gesprochen. Sie ist aber klar bereit Geld in die Hand zu nehmen, wenn die Massnahmen zielgerichtet sind, der Erfolg messbar ist und wenn die Kinder wirklich davon profitieren können. Wenn die Kinder wirklich Deutsch lernen und diejenigen, die das benötigen, gefördert werden. B. Günthard-Maier ist aber nicht bereit viel Geld in die Hand zu nehmen, wenn die Massnahmen nicht klar definiert und der Erfolg kaum messbar ist. Das ist der Unterschied zwischen den Parteien. Wenn eine Massnahme etwas bringt und den Kindern Chancengleichheit und eine gute Entwicklung gewährleistet, dann wird B. Günthard-Maier sich dafür aussprechen. Sie muss aber noch mit ihren Parteikollegen sprechen.

Ch. Baumann (SP): Messbare Ziele sind eine gute Sache. Aber wie soll das genau gemessen werden? Es braucht Kriterien, die überprüft werden können. Wenn die Kinder sprachlich gefördert werden, haben sie mehr Erfolg in der Schule. Wie soll das gemessen werden? Niemand kann sagen, wie es wäre, wenn sie nicht gefördert worden wären. An diese Messbarkeit kann die Förderung nicht gebunden werden. Ein definitiver Beweis für den Erfolg ist nicht möglich, damit müssen auch die Finanzen nicht gesprochen werden.

B. Günthard-Maier (FDP) ist sicher, dass es messbare Kriterien gibt.

Stadtrat St. Fritschi dankt für die mehrheitlich wohlwollende Entgegennahme des Berichts zum Postulat. Dass Deutsch ein wichtiges Frühförderungselement ist, darin sind Stadt- und Gemeinderat einer Meinung. Es zeigt sich auch, dass der Gemeinderat damit einverstanden ist, dass in Winterthur etwas bescheidener Verfahren wird als in anderen Städten. Das entspricht auch den finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Das Frühförderungskonzept wurde darauf ausgelegt, dass ca. 5 % der Kinder erreicht werden können. Das sollen die Kinder sein, die im weiteren Leben Gefahr laufen, eine Auffälligkeit zu entwickeln. Das kann eine Straffälligkeiten sein oder die Notwendigkeit Sozialhilfe zu beziehen. Hier will die Stadt möglichst früh ansetzen, damit diese Quote gesenkt werden kann. Mit den 72 Familien können nicht alle erreicht werden, die eine Förderung benötigen. Aber mit der vernetzten Arbeit der Frühförderung sollen möglichst die Kinder erfasst werden, die eine Förderung benötigen. Es handelt sich um einen Versuch. Der Stadtrat wird versuchen, den Erfolg in einem Bericht zu

quantifizieren. Die Halbzzeit des 4 Jahre dauernden Pilotprojekts ist erreicht. Im nächsten Jahr wird der Stadtrat einen Bericht verfassen. Der Gemeinderat wird dann genügend Zeit haben, vor Ablauf des Projekts die Resultate zu begutachten und die hoffentlich auch messbaren Ziele zu beurteilen. Stadtrat St. Fritschi ist überzeugt, dass das Geld gut investiert ist. Für die Gesellschaft ist es wichtig und wertvoll, dass möglichst viele Kinder möglichst früh erreicht werden können, sodass sie im Verlauf ihres weiteren Lebens der Gesellschaft nicht zur Last fallen. Stadtrat St. Fritschi dankt für die wohlwollenden Bemerkungen. Spätestens wenn der Bericht vorliegt, kann erneut über das Thema diskutiert werden.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist der Bericht zum Geschäft 2009/071 Antrag und Bericht zum Postulat betreffend „Zentrale Frühförderung „Deutsch“ integrieren – zum Nutzen aller“ positiv zur Kenntnis genommen worden und ist damit erledigt und abgeschrieben.

18. Traktandum

GGR-Nr. 2011/016: Begründung der Motion H. Keller (SVP) betreffend Anpassung der Materialisierungsvorschriften in den Erhaltungszonen

H. Keller (SVP): In der Erhaltungszone der Stadt Winterthur gelten nach wie vor die gleichen Materialisierungsvorschriften wie vor Jahrzehnten. Die Materialien sind aber in den letzten Jahren stark verbessert und angepasst worden. So kann kaum mehr ein Unterschied zwischen Fenstern oder Fensterläden aus Aluminium, Kunststoff, Holz oder Metall festgestellt werden. Ökologisch gesehen sind Fensterläden aus Kunststoff umweltfreundlicher als Holzläden, die alle zwei drei Jahr gewaschen und eingeölt werden müssen. Viele Gemeinden rund um Winterthur haben die Vorschriften an die neuen Angebote angepasst. Da keine Fensterläden vorgeschrieben sind, kann man sich fragen, was ist schöner, Holzläden, Läden aus Aluminium oder keine Fensterläden. H. Keller zeigt einige Beispiele. Er stellt fest, dass er in Stadel fast als einziger ausschliesslich Holzläden an seinem Haus angebracht hat. Die meisten haben bereits Fensterläden aus Kunststoff. Die Stadt hat dabei ein Auge zuge-drückt. H. Keller ist der Meinung, dass die Materialien stark verbessert worden sind. Man sieht keinen Unterschied mehr zu den Holzläden. Deshalb ist es wichtig, auch in ökologischer Hinsicht, dass diese Motion überwiesen wird. Er bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung.

Stadträtin P. Pedergnana: Der Stadtrat wehrt sich nicht gegen die Überweisung der Motion, will das aber nicht als Zustimmung verstanden wissen. Er nutzt gerne die Gelegenheit, um die Ausgangslage darzulegen und das Vorgehen zu erläutern. Der Gemeinderat kann dann aufgrund des Berichts zur Motion entscheiden, ob am Status quo festgehalten oder ob die Motion erheblich erklärt werden soll. Wenn man aus der Entfernung ein Haus anschaut, sind tatsächlich kaum Unterschiede auszumachen. Mit der Zeit wird aber der Blick geschärft. Vielleicht kommt der Gemeinderat aufgrund des Berichts dazu die Situation nicht schwarz- weiss zu beurteilen.

Ratspräsidentin D. Schraft: Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt. Damit ist die Motion überwiesen.

19. Traktandum

GGR-Nr. 2011/015: Begründung der Motion R. Diener (Grüne/AL), Ch. Ulrich (SP), B. Meier (GLP) und L. Banholzer (EVP/EDU) betreffend Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung (PP-VO)

R. Diener (Grüne/AL): Im Januar 2011 wurde diese Motion eingereicht. Damals wurde am Gesamtverkehrskonzept gearbeitet. Die Grüne/AL-Fraktion hat angeregt, dass die Parkplatz-Verordnung überarbeitet werden soll. Es zeigt sich immer mehr, dass das ein wichtiges Thema ist – gerade im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung, die zurzeit diskutiert wird. Diese Überarbeitung ist dringend notwendig, die Parkplatz-Verordnung ist veraltet und die rechtliche Situation in Bezug auf die Parkplatzpolitik ist unklar. Mit dem städtischen Gesamtverkehrskonzept, das jetzt abgeschlossen ist, wurde die Basis gelegt für planerische Tätigkeiten und Umsetzungen für die nächsten 20 Jahre. Es braucht aber nicht nur Massnahmen, sondern auch griffige Instrumente, um die Ziele, die mit dem Gesamtverkehrskonzept gesteckt worden sind, zu erreichen. Infrastrukturmassnahmen sind mit dem Agglomerationsprogramm in die Wege geleitet worden und werden zum Teil bereits umgesetzt. Um die politische Steuerung vorzunehmen, braucht es entsprechende Instrumente. Es geht darum, die Ziele umzusetzen. Die Revision der Parkplatz-Verordnung ist deshalb sehr wichtig. Im Bereich der privaten Mobilität sind die Parkieranlagen entscheidend für das Gesamtverkehrsaufkommen.

Das Gesamtverkehrskonzept hat bestätigt, dass eine Verlagerung und eine Ökologisierung des Verkehrs wichtig sind. Eine effizientere Verkehrsabwicklung muss umgesetzt werden. Man muss sich bewusst sein, dass ein Bus eine Autokolonne von mehreren 100 Metern Länge ersetzen kann, wenn er voll besetzt ist. In der Stadt Winterthur sind die Strassenverhältnisse sehr eng – viel enger als in anderen Städten. Deshalb ist es enorm wichtig, dass, wenn immer möglich, vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf effizientere Verkehrsmittel, wie Bus, Bahn oder Velo umgestiegen werden kann. Von Seiten der Bauherrschaften werden immer wieder Anliegen an die Stadtbehörden herangetragen. R. Diener denkt zum Beispiel an das Projekt in der Giesserei, das mit autoarmem Wohnen wirbt. Solche Projekte sind sehr innovativ und sollten möglichst ohne grossen Aufwand umgesetzt werden können. Die Bewilligungsbehörde sollte unbürokratisch entscheiden können. Dazu braucht es eine Revision der Verordnung. Die Abstellplatz-Verordnung stammt aus dem Jahr 1986, ist längst überholt und wird nicht mehr angewendet. Stattdessen gelten Richtlinien, die der Kanton erlassen hat aus dem Jahr 1997. Neu gilt auch eine Dienstanweisung aus dem Jahr 2011, die aufgrund der unklaren Situation erlassen wurde. Allerdings werden die rechtlichen Verbindlichkeiten dieser Instrumente immer wieder in Zweifel gezogen. Leider hat es der Kanton nicht geschafft, verbindliche Grundlagen zu schaffen. Die kantonale Wegleitung sieht vor, dass Winterthur als städtisches Zentrum eigene Verordnungen beschliessen kann, die weiter gehen als die kantonalen Regelungen. Auch deshalb sollte das Thema angepackt werden. Die Diskussionen mit dem Departement Bau und mit Stadträtin P. Pedernana haben gezeigt, dass der Stadtrat das Thema bereits aufgenommen und eine Überarbeitung in die Wege geleitet hat. Weil die Grüne/AL-Fraktion der Stadt nicht mehr Arbeit als nötig machen will, schlägt sie vor, dass die Motion nicht nur überwiesen wird, sondern dass sie direkt erheblich erklärt wird. Stadträtin P. Pedernana wird ein entsprechendes Projekt anschliessend kurz vorstellen. Die Grüne/AL-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung der Motion.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag. Die Motion ist nicht nötig. Die Zusammenarbeit zwischen der Grünen Partei und dem Stadtrat ist bereits soweit fortgeschritten, dass es den Gemeinderat fast nicht mehr braucht. Aus Sicht der CVP sind die Forderungen mit der Dienstanweisung bereits erfüllt. Zudem arbeitet der Kanton ebenfalls an einer Verordnung. Von daher erübrigt sich die Motion.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion ist erfreut, dass der Stadtrat bereit ist, dem Anliegen der Motion zu entsprechen, und dass mehr oder weniger offene Türen eingernannt

werden. Auch im städtischen Gesamtkonzept sind entsprechende Massnahmen vorgesehen. Deshalb kann die Motion jetzt erheblich erklärt werden, damit geht sie den gleichen Weg wie bei einer Rückweisung. Inzwischen sind sich sicher alle einig, dass der MIV in den Städten nicht mehr den gleichen Stellenwert haben kann, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Es braucht neue Ideen und Modelle, wie der Verkehr in der Stadt bewältigt werden kann. Mit einer neuen Parkplatz-Verordnung sind zum Beispiel autoarme Wohnsiedlungen möglich. Die erzwungene Erstellung von überflüssigen Parkplätzen, wie das in Wohnsiedlungen zum Teil aufgrund der veralteten Vorschriften der Fall ist, kommt damit nicht mehr vor. Klare Vorgaben erleichtern in Zukunft die Planung. Die EVP/EDU-Fraktion ist in Bezug auf die zukünftige Verkehrsentwicklung der Stadt sicher, dass eine zukunftsorientierte Parkplatzverordnung gute Dienste leisten würde. Die Fraktion befürwortet die Überweisung und Erheblicherklärung der Motion.

Ch. Ulrich (SP): Die Notwendigkeit, dass diese Verordnung revidiert wird, liegt auf der Hand. Die Parkplatz-Verordnung ist relativ alt. Die Stadt stützt sich auf eine Wegleitung des Kantons ab und auf eine Dienstvorschrift. Das entspricht nicht der gewünschten Rechtssituation für Bauherren. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat die Gelegenheit beim Schopf packt und fordert, dass eine saubere Situation geschaffen wird. Es ist nur von Vorteil, wenn der Gemeinderat mitreden kann bei der Ausgestaltung einer Verordnung. Schliesslich steht ihm dieses Recht zu. Niemand kann wollen, dass der Stadtrat die Verordnung umgeht, indem er einfach Dienstanweisungen erlässt. Insofern macht es Sinn, wenn der Stadtrat dem Gemeinderat eine Verordnung vorlegt, die dann diskutiert werden kann. Der Bedarf für eine neue Parkplatz-Verordnung ist nachweislich vorhanden. Ganz wichtig ist, dass das Thema Fahrtenmodell in diesem Zusammenhang diskutiert wird. Das Fahrtenmodell, entspricht einem Paradigmawechsel, weil nicht mehr über die Anzahl Parkplätze diskutiert wird, sondern über die umweltrelevanten Fahrten. Wenn man die Areale, die überbaut werden sollen, genauer anschaut, ist es extrem wichtig, dass die Investoren wissen, an welchen rechtlichen Rahmenbedingungen sie gemessen werden, wenn es darum geht, zu ermitteln, wie gross die Auswirkungen auf die Umwelt bei einer Erschliessung des Areals sind. Insofern ist es höchst willkommen, dass das Fahrtenmodell in eine Verordnung aufgenommen wird. Schlussendlich ist es nicht der Parkplatz, der die Umweltbelastung auslöst, sondern das Fahrzeug, das den Parkplatz benötigt. Insofern wäre es von grossem Vorteile, wenn dieses Anliegen der Motionärinnen und Motionäre aufgenommen würde. Wichtig ist, dass die Bewirtschaftung der Parkierungsanlagen aufgenommen wird. Auch hier geht es darum, dass die Fahrten relevant sind. Es müssen Massnahmen geprüft werden, falls die Anzahl der Fahrten überschritten wird. Es geht auch darum, dass die vorhandenen Parkplätze sinnvoll bewirtschaftet werden – nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten. Schlussendlich müssen die Ziele erreicht werden, die im städtischen Gesamtverkehrskonzept fixiert sind. Das sind alles Chancen, die genutzt werden sollen. Wenn heute Abend dem Stadtrat der Auftrag erteilt wird, eine kommunale Parkplatz-Verordnung auszuarbeiten, dann kann darüber im Rat diskutiert werden. Insofern bittet Ch. Ulrich auch die Ratsmitglieder, die der Motion kritisch gegenüberstehen, diese zu überweisen.

B. Meier (GLP/PP): Die Grünliberalen haben die Motion mit eingereicht und werden die Überweisung unterstützen. Im Bereich der Parkierung ist bezüglich Ziel und Massnahmen in den letzten Jahren einiges in Bewegung geraten. Die Argumente sind von den Vorrednern ausführlich erwähnt worden. Mit der Überweisung und gleichzeitigen Erheblicherklärung ist die Chance gegeben, die Parkplatz-Verordnung auf den neusten Stand zu bringen und zwar unter der Mitarbeit des Grossen Gemeinderates. Das müsste ein Anliegen aller Ratsmitglieder sein. Damit kann Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden. Auch das müsste im Interesse aller sein. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung sind verschiedene Punkte in der Motion erwähnt, die zu prüfen sind. Bei der Ausgestaltung wird der Stadtrat das Winterthurer Augenmass walten lassen. In der Motion wird auch auf die Zürcher Parkplatzverordnung verwiesen. In der detaillierten Ausgestaltung muss aber nicht alles, was die Zürcher in ihrem Übereifer legiferiert haben, in Winterthur nachgeahmt werden. Man kann die Ziele trotzdem erreichen. Das Problem, ob zum Beispiel die Veloparkplätze gedeckt sein müssen oder nicht, wie das in Zürich diskutiert wurden, kann in Winterthur pragmatischer gelöst wer-

den. Die übergeordneten Probleme, die sich im Bereich der Parkierung stellen, können trotzdem gelöst werden.

D. Schneider (FDP): Der Vorstoss ist gut und das Anliegen der Motion ist wichtig. Aber der Stadtrat hat dieses Anliegen aufgenommen und im Kanton ist der Prozess ebenfalls in Gang gekommen. Die FDP stellt sich auf den Standpunkt, dass der Gemeinderat Öl ins Feuer giesst, wenn er jetzt Druck macht. Der Prozess ist angestossen und wird zu den erforderlichen Ergebnissen führen. Die Motion ist zudem mit Vorschlägen überladen. Dass auch die Regelung von Veloparkplätzen im Rahmen der Parkplatz-Verordnung geprüft werden soll, ist zuviel. Der Vorstoss ist zwar gut, die FDP unterstützt aber den Ablehnungsantrag der CVP.

D. Oswald (SVP): Die Parkplatz- und Verkehrspolitik der Stadt Winterthur ist ein typisches Beispiel für die Aussage: „Wenn die Verwaltung will, steht alles still und wenn die Stadträte wollen, kommt alles ins Rollen.“ Der Parkplatzkompromiss ist bereits Jahre alt. Man lässt sich Zeit, verzögert, steht auf dem Schlauch, nur damit es nicht vorwärts geht. Wenn aber, wie das mit dieser Motion der Fall ist, Parkplätze erneut eingeschränkt werden können, ist man sofort bereit etwas dafür zu tun. Die SVP hält die in der Motion vorgeschlagene Revision der Parkplatz-Verordnung nicht für eine zukunftsgerichtete Lösung. Die Entwicklung der Technologie wird im Gemeinderat meist ausser Acht gelassen. Schlussendlich geht es um die CO₂-Emissionen, wenn vom MIV die Rede ist. Die Debatte hat gezeigt, dass der CO₂-Ausstoss bei den Grünen nicht mehr so wichtig ist. Man ist bereit, höhere Emissionen in Kauf zu nehmen, wenn dafür Atomkraftwerke abgestellt werden können. Jetzt wird einfach auf den Parkplätzen herumgeritten. Es ist nicht sinnvoll, wenn Winterthur diese Probleme lokal löst. Der Kanton arbeitet ebenfalls an einer Lösung. Winterthur sollte sich mindestens im Gleichschritt mit dem Kanton bewegen. Die jetzigen Vorschriften des Kantons stehen zudem kaum im rechtsfreien Raum. Der Parkplatzkompromiss, der einmal geschlossen wurde, muss umgesetzt werden. Die SVP hält an der Anzahl Parkplätze fest. Die Stadt wächst und die SVP hat bereits Hand geboten für verhältnismässig weniger Parkplätze. Jetzt fordert sie die Gegenseite auf, vernünftig zu handeln und nicht auf den Extrempositionen zu beharren, die hinter dieser Motion stehen. D. Oswald dankt für die Ablehnung.

R. Diener (Grüne/AL) würde gerne über Atomkraftwerke diskutieren. Jetzt ist aber ein anderes Thema aktuell. Die CO₂-Thematik ist ein entscheidender Punkt. Winterthur muss zum einen erreichen, dass der Platz in der Stadt effizient genutzt wird, damit diejenigen, die mit dem Auto unterwegs sind, möglichst ohne Staus durch die Stadt fahren können. Die Leute, die ein anderes Verkehrsmittel als das Privatauto nutzen können, sollen das tun. Das will die Grüne/AL-Fraktion fördern und auch etwas steuern. Das ist ein wichtiger Punkt. Zum anderen ist klar, dass an der CO₂-Thematik gearbeitet werden muss. Das ist auch dadurch erreichbar, dass der Anteil des MIV in der Stadt reduziert wird. Damit wären beide Anliegen erfüllt. R. Diener sieht nicht ein, warum jetzt argumentiert wird, dass die Velos nicht einbezogen werden sollen. Das Gegenteil ist richtig. Auch die Velos gehören zum Verkehr, der sich in der Stadt abwickelt. Die Parkierung muss ebenfalls geregelt werden. Wenn man das ausser Acht lässt, wird die Veloparkierung chaotisch. Das geht auch nicht. Es braucht saubere Regelungen für die Veloparkierung in Winterthur. Das ist ein wichtiges Ziel. R. Diener bittet die Ratsmitglieder zukunftsorientiert zu denken und die Überweisung zu unterstützen. Es ist wichtig, dass das Parlament diesen Auftrag mit trägt und als Vertreter des Volkes mitentscheiden kann.

Stadträtin P. Pedergnana: Es wurde gesagt, dass die Abstellplatz-Verordnung bereits vorgestellt werden kann, das ist nicht ganz der Fall. Der Stadtrat ist aber ohnehin aktiv, ob diese Motion eingereicht wird oder nicht. Es sind bereits verschiedene Prozesse in der Verkehrspolitik im Gang. Die Abstellplatz-Verordnung ist aktuell verwaltungsintern an verschiedenen Orten in Bearbeitung. Der Stadtrat sieht vor, dass die Verordnung im Januar im Stadtratsseminar diskutiert werden kann. Danach geht sie in den Departement in die Vernehmlassung. Voraussichtlich im März 2012 kann der Stadtrat die Parkplatz-Verordnung verabschieden. Er geht davon aus, dass sie im zweiten Quartal 2012 in die öffentliche Vernehmlassung kommen wird. Die Verkehrsverbände und die Parteien sind dann eingeladen mitzu-

wirken. Nach der Vernehmlassung wird die Verordnung bereinigt und erneut im Stadtrat diskutiert. Danach wird sie dem Gemeinderat vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die neue Parkplatz-Verordnung 2013 in Kraft treten wird oder erst 2014, wenn eine Volksabstimmung gefordert wird.

Es wurde gesagt, dass lange auf die neue Parkplatz-Verordnung gewartet werden musste. Die Rede war sogar von Verzögerung. Vielleicht ist das auch ein Missverständnis, das Stadträtin P. Pedernana nicht persönlich nimmt, weil dieser Vorwurf, wenn er auf sie gemünzt ist, nicht gerechtfertigt wäre. Die einen haben gefordert, dass Winterthur auf den Kanton warten soll, andere wollen das nicht. Der Stadtrat geht davon aus, dass der Kanton seine Schwierigkeiten mit den Parkplatz-Regelungen nicht sofort lösen wird. Es ist auch dem Kanton inzwischen bewusst, dass er Hüntwangen und die Stadt Zürich nicht über den gleichen Leisten schlagen kann. Die Städte Winterthur und Zürich brauchen je eine spezielle Regelung. Aber der Kanton hat sie noch nicht ausgearbeitet. Der Stadtrat geht davon aus, dass es noch lange dauern wird, bis im Kanton eine Mehrheit gefunden werden kann. Allenfalls braucht es noch eine Volksabstimmung. So lange will der Stadtrat nicht mit der vorhandenen Dienstweisung weiter kutschieren. Er will eine lokale, gut abgestimmte, im Gemeinderat beratene Abstellplatz-Verordnung schaffen. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat mit einbezogen wird. Die Motion rennt offene Türen ein. Aber sie löst durchaus eine wertvolle Diskussion aus. Wenn der Stadtrat das Mittel in der Geschäftsordnung des Gemeinderates nutzt, dann ist allen gedient. Im Artikel 67, Abs. 3 ist die Möglichkeit vorgesehen, dass der Stadtrat erklären kann, dass er einer Motion entsprechen will. Wenn der Rat diese Motion erheblich erklärt, dann ist diese Motion für den Stadtrat verbindlich. Der Stadtrat würde von diesem Mittel gerne Gebrauch machen. Das heisst, der Stadtrat wäre direkt verpflichtet, die Parkplatz-Verordnung, wie in der Motion gefordert, zum Beschluss vorzulegen. Das heisst aber nicht, dass der Stadtrat jeden Punkt, der in der Begründung steht, übernehmen muss. In der Motion wird gefordert, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine revidierte Parkplatz-Verordnung zum Beschluss vorlegen soll. Diesem Begehren würde der Stadtrat verbindlich nachkommen. Viele Punkte, die in der Motion aufgeführt sind, sind auch im Entwurf des Stadtrates vorgesehen. Im Einzelnen wird der Stadtrat voraussichtlich eine etwas abweichende Haltung einnehmen. Konkrete Aussage darüber kann Stadträtin P. Pedernana noch nicht machen.

Ratspräsidentin D. Schraft lässt über die Überweisung der Motion betreffend Revision der kommunalen Parkplatz-Verordnung abstimmen.

Der Rat stimmt der Überweisung mit 30 zu 25 Stimmen zu. Die Motion ist gleichzeitig erheblich erklärt.

20. Traktandum

GGR-Nr. 2009/127: Antrag und Bericht zum Postulat D. Schraft (Grüne/AL), U. Böni (SP) und M. Zeugin (GLP) betreffend Bodenversiegelung

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Postulatsantwort. Die Bemühungen sind in Winterthur sichtbar. Das zeigen die Zahlen in der Postulatsantwort. Dank dem Generellen Entwässerungsplan (GEB) können auch private Bauherren verpflichtet werden, das nicht verschmutzte Abwasser versickern zu lassen und nicht in die Kanalisation abzuleiten. Wenn aber neue Strassen oder Parkplätze gebaut werden, werden noch mehr Böden versiegelt. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Postulatsantwort im positiven Sinn zur Kenntnis. Auch wenn es wünschbar wäre, dass der Stadtrat, wenn es um das Rückgängigmachen der Versiegelung geht, proaktiver vorgehen könnte. Die Grüne/AL-Fraktion möchte den Stadtrat dazu anhalten, die bisherige Bewilligungspraxis, auch für private Bauherren, strikte anzuwenden. Das Regenwasser ist grundsätzlich versickern zu lassen, es darf nicht in die Kanalisation geleitet werden. In diesem Sinne dankt die Grüne/AL-Fraktion für die Antwort.

A. Steiner (GLP/PP): Die Einweihung des Regenbeckens im Schlosstal hat gezeigt, dass in der Stadt im Bereich Siedlungsentwässerung einiges unternommen wird. Man hat den GEB eingeführt und offensichtlich auch einige Massnahmen ergriffen. Leider erfährt man aus der Postulatsantwort zu wenig über die versiegelten Flächen und was damit geschehen soll. Viele Aussagen beziehen sich zu stark auf Konzepte und zu wenig auf die Praxis. Der Handlungsbedarf ist schwer abzuschätzen, weil Aussagen zur Umsetzung der Massnahmen fehlen. Ein Postulat ist nicht einfach dazu da, dem Stadtrat auf die Schulter zu klopfen. Es geht darum, eine Auslegeordnung darüber zu machen, welche Massnahmen bereits ergriffen worden sind und wo noch Handlungsbedarf besteht. Das muss dem Gemeinderat offen dargelegt werden. Der Medienmitteilung zu dieser Postulatsantwort konnte entnommen werden, dass 80 % der Stadt Winterthur unversiegelt ist. Bei einem Waldanteil von 40 % sollte das selbstverständlich sein. Diese Zahl ist deshalb nichtssagend. Es geht um die 20 % Siedlungsfläche und wie viel davon versiegelt ist.

Siedlungsentwicklung: Wie ernst es dem Stadtrat mit der Absicht ist, primär gegen Innen zu entwickeln und zu verdichten, zeigt das Beispiel Gotzenwil. Das wäre ein gutes Beispiel, um den Beweis anzutreten, dass man bereit ist gegen Innen zu entwickeln. Zum GEB schreibt der Stadtrat, dass er vom Kanton beurteilt worden ist. Leider schreibt er nicht, welchen Kommentar der Kanton abgegeben hat. Wie viele Bäche fliessen noch immer in die Kanalisation? Wo ist hier der konkrete Handlungsbedarf? Wie viele Flächen wurden in den letzten Jahren entsiegelt? Gibt es solche Flächen? Die Postulatsantwort ist leider nicht sehr aussagekräftig. Deshalb kann A. Steiner nicht beurteilen, ob die Problematik der Bodenversiegelung in Winterthur ein wichtiges Thema ist oder nicht. Die Grünliberalen nehmen die Antwort mässig begeistert zur Kenntnis.

B. Konyo (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Postulatsantwort. Sie begrüsst die einzelnen Massnahmen, ist aber mit den Antworten nicht sehr glücklich und stellt sich einige Fragen. 1. Zur Thematik Unterbodenbauten wird kaum etwas geschrieben. Unterbodenbauten wie Tiefgaragen versiegeln den Boden und werden optisch nicht wahrgenommen. Bei Neubauten ist es oft so, dass die Tiefgaragen praktisch das ganze Grundstück einnehmen. Das heisst, auf den sogenannte Garten- und Umgebungsflächen sind qualitativ nachhaltige Begrünungen praktisch unmöglich. Aus Kostengründen wird die Überdeckung der Garagendecke auf ein Minimum von 30 bis 40 cm begrenzt. Das Bewilligungsverfahren macht in dieser Hinsicht zu wenige Vorgaben. 2. Bestimmungen über Flachdachbegrünungen sollten unbedingt in die Bauordnung aufgenommen werden. Dazu sollten auch Bestimmungen über die Qualität festgeschrieben werden. Qualität heisst, statisch sinnvolle Ausführung für möglichst optimale Überdeckungsstärke. Je dicker die Substratschicht ist, umso vielfältiger ist die Begrünung. Aussagen über die Qualität sollten ebenfalls gemacht werden. 3. Ein Blick in die Zukunft fehlt in der Antwort fast vollständig. Der Stadtrat zählt zwar zahlreiche Massnahmen auf, wie sich die Bodenversiegelung jedoch längerfristig, bei der momentanen Bautätigkeit und dem damit verbundenen verdichteten Bauen entwickeln wird, blendet er aus. Das heisst, der Stadtrat entwickelt keine Visionen, wie künftig mit dem Thema umgegangen werden soll. Eigentlich verlangt das Postulat eine Verlangsamung und Rückgängigmachung der Versiegelung. Die Antworten und die vorgeschlagenen Lösungen sind nicht ausreichend und wenig visionär. Deshalb nimmt die SP-Fraktion die Postulatsantwort im kritischen Sinn zur Kenntnis.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht betreffend Bodenversiegelung in Winterthur. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Stadt stark verändert, vor allem in den Bereichen Wohnen, Geschäfts- und Strassenbau ist eine rege Tätigkeit zu verzeichnen. Das dies zur Bodenversiegelung führt, ist wohl jedermann klar. Niemand will heute auf nicht geteerten Strassen fahren. Trotzdem dürfen die Winterthurerinnen und Winterthurer noch immer stolz sein auf ihre Gartenstadt mit über 80 % unversiegeltem Boden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass auch künftig Böden versiegelt werden – im kleinen Rahmen. Grössere Flächen können nicht versiegelt werden. Im Wohnbereich sind die meisten Tiefgaragen unter dem Gebäude. Ob eine Garage unter dem Keller liegt oder ob keine Garage vorhanden ist, macht keinen Unterschied für die Bodenversiegelung. Zur

Rückgängigmachung der Bodenversiegelung hätte der Stadtrat vielleicht Beispiel aufführen können. Diese Massnahme ist sicher schwierig umzusetzen und mit grossem Aufwand und mit hohen Kosten verbunden. Bei grösseren Umbauten ist das zum Teil möglich. Im Normalfall kann man das nicht verlangen.

M. Baumberger (CVP): Die stadträtliche Antwort zeigt die grosse Sensibilität dieses Gremiums für das Thema Bodenversiegelung. Die CVP ist deshalb überzeugt, dass diese Fragestellungen beim Stadtrat gut aufgehoben sind. Sie nimmt deshalb vom Bericht im zustimmenden Sinn Kenntnis.

St. Fehr (FDP): Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und stellt fest, dass der Stadtrat die rechtlichen Instrumente, die durch die Raumplanung und die Baubewilligung zur Verfügung stehen, einsetzt. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und vertraut darauf, dass er das Thema richtig anpackt.

Stadträtin P. Pedernana: Der Stadtrat hat dargelegt, nach welchen Grundsätzen er handelt und welche Rechtsgrundlagen er anwendet. Ein Beispiel, das in der Antwort aufgeführt ist, hat der Stadtrat mit dem Gemeinderat besprochen – nämlich das Scheco-Areal. Diese sehr dichte Überbauung könnte den Eindruck erwecken, dass die Ausgangslage betreffend Bodenversiegelung sehr schlecht ist. Wenn man die Details prüft, zeigt sich, dass mit der neuen Nutzung des Areals in Bezug auf die Versickerung ein weitaus besserer Zustand erreicht werden konnte, als das vorher der Fall war. Das zeigt, wie der Stadtrat versucht, die Versickerung zu ermöglichen. Der Vorwurf, dass die Antwort keine Visionen enthält, ist nicht ganz gerechtfertigt. Mit dem GEB wurde ein langfristiger Handlungsplan geschaffen. Aber es trifft zu, dass es sich um tausend kleine Schritte handelt. Jeder einzelne ist unspektakulär. Wenn man diese Massnahmen auf lange Sicht stetig weiterführt, kann viel erreicht werden. Der Stadtrat ist auf dem richtigen Weg. Den einen geht es vielleicht zu wenig schnell, andere sind zufriedener. Stadträtin P. Pedernana hofft, dass der Stadtrat auf gutem Wege ist.

Ratspräsidentin D. Schraft stellt fest, dass kein Antrag auf negative Kenntnisnahme gestellt worden ist, damit ist das Geschäft erledigt und wird abgeschrieben.

21. Traktandum

GGR-Nr. 2010/086: Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betreffend ungenutztes Potenzial des Bus-Fahrgast-Informationssystem

F. Helg (FDP) dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Das Bus-Fahrgast-Informationssystem ist gut. Bedenklich ist, dass das Potential nicht ganz ausgeschöpft wird. F. Helg zeigt ein Beispiel aus einem Postauto der Ostschweiz. Zusätzlich zu den Fahrgastangaben können damit auch Werbung und Nachrichten aufgeschaltet werden. Die Interpellation zeigt auf, dass der ZVV praktisch alles bestimmt. In den Bussen darf es nur einen Bildschirm geben. Auch die Einnahmen kommen grundsätzlich dem Verkehrsverbund zugute. Insofern ist die Motivation von Stadtbus etwas beschränkt, Neuerungen zu initiieren. Die Antworten sind sicher aus deshalb defensiv formuliert. Stadtbus sieht es nicht als vordringliche Aufgabe in dieser Beziehung beim Verkehrsverbund vorstellig zu werden. Die Antwort macht aber auch bewusst, wie eng die Fesseln sind, die der ZVV den lokalen Mitgliedern auferlegt. Der Stadtrat zeigt auf, dass das aufschalten von Nachrichten nicht möglich ist. Das ist momentan zu akzeptieren. Die Kosten sind mit insgesamt 1,5 Millionen in der Tat relativ hoch, weil die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Ein weiterer Punkt betrifft die Werbung. Der Stadtrat anerkennt, dass ein erhebliches Einnahmepotential vorhanden ist. Die Einnahme würden aber nicht Stadtbus zugute kommen, sondern dem Verkehrsverbund. Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein heikles Thema. Das haben verschiedene Vorstösse gezeigt. Im Rat wurde vor kurzem die Interpellation von D. Berger (AL) behandelt, darin wurde der Inhalt der Aussenwerbung diskutiert. Zusätzlich wurde eine

Schriftliche Anfrage von Ch. Ingold an den Stadtrat gerichtet, in der die gestalterische Form angesprochen wurde. Man muss aber klar sehen, dass Werbung im Innenbereich weniger heikel ist, als im Aussenbereich. Deshalb besteht hier durchaus ein Potential, das genutzt werden könnte. Die Beleuchtung in einem Teil der Busse ist schlecht. Früher wurde mit dem Slogan geworben „Ich bin auch eine Lesecke“. Das stimmt nicht mehr ganz. Deshalb wäre der Slogan besser „Ich bin auch ein Werbekino“.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Antwort. Es ist wichtig, dass dieses Thema erneut diskutiert werden kann. Die vorliegende Antwort zeigt klar, wo die Grenzen sind. Die gegenwärtige Lösung ist für einen Ausbau ungeeignet. Eine Erweiterung wäre mit hohen Kosten verbunden. Für weitere Nutzungen des Systems müsste zuerst einiges investiert werden. Dabei stellt sich die Frage, wie viel zurückkommen würde. Die gegenwärtige Werbung deckt ca. 2 % der Kosten. Wenn noch 1 oder 2 % dazukommen, kann damit der öffentliche Verkehr nicht finanziert werden. Fazit: Die Grüne/AL-Fraktion will keine weitere Werbung im Bus. Sie steht einer entsprechenden Aufrüstung kritisch gegenüber. Zusätzliche Werbung ist auch eine Aufrüstung der Wegwerf- und Konsumgesellschaft. Das soll nicht gefördert werden – jedenfalls nicht über die Infrastruktur der öffentlichen Hand. Nachrichten und Wetterinformationen sind zudem nicht prioritär für die Busbenutzer. Man sitzt ja nicht sehr lange im Bus. Einerseits wäre diese Ablenkung lustig, aber ob das die Investitionen rechtfertigt, ist fraglich. Wenn investiert werden soll, dann beim Busangebot, bei der Leistungsfähigkeit der Linien oder bei der Anzeige über den Busfahrplan. Das würde für alle mehr Nutzen bringen. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis. Werbung in den öffentlichen Verkehrsmitteln polarisiert. Ein grosser Teil der Benutzerinnen und Benutzer würde sicher lieber darauf verzichten. Es ist aber eine Tatsache, dass die Werbung Einnahmen für den ÖV generiert, die sonst anderweitig eingenommen werden müssen. Die Fraktion begrüsst es aber, dass die Stadt nicht die Initiative ergreifen will, um eine zusätzliche Kommerzialisierung des ÖV zu fördern. Weil der Druck, mehr Einnahmen zu generieren ohnehin zunehmen wird, braucht es kein Vorpreschen in diese Richtung. Ausserdem hat fast jeder Busbenutzer seinen eigenen Bildschirm, sprich Smartphone vor der Nase, sodass sich ein weiterer Bildschirm erübrigt.

W. Schurter (CVP): Die CVP dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort und nimmt sie aus übergeordneten Gründen zustimmend zur Kenntnis. Übergeordnete Gründe deshalb, weil über die Werbung in und an den öffentlichen Verkehrsmitteln im Kanton Zürich der ZVV entscheidet. Auch die CVP begrüsst die Generierung von Nebenerträgen im öffentlichen Verkehr, damit die Kosten, beziehungsweise die Abgeltung der öffentlichen Hand, gesenkt werden können. Bei der Verkehrsmittelwerbung ist tatsächlich noch Potential vorhanden, hier hat der Interpellant Recht. Für den ZVV ist aber Werbung auf einem zweiten Bildschirm in Bus, Tram und Bahn zurzeit kein Thema. In einem nächsten Schritt ist eine Steigerung der Nebeneinnahmen aus Werbung in und an Verkehrsmitteln zu verstärken. Das sollte auch Stadtbus Winterthur umsetzen. Dabei sind die weiterhin hohen Anforderungen des Stadtrates an einen Werbeauftritt und an eine kundenverträgliche Beklebung zu beachten. Die Kundeninformation auf den bestehenden Bildschirmen ist zusammen mit der Leitstelle von Stadtbus Winterthur weiter zu optimieren und auszubauen.

F. Künzler (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Zuständig ist der ZVV, so ist darin zu lesen, einmal mehr. Stadtbus hat nichts zu sagen. Zusätzliche Bildschirme zu montieren, die Werbung anzeigen, ist zudem teuer. Der Stadtrat spricht von 1,5 Millionen Investitionskosten und einer sehr komplizierten Integration ins bestehende Leitsystem. Im Kanton Aargau ist das offensichtlich weniger teuer und weniger kompliziert. Dort fahren die Busse mit zwei Bildschirmen. Der ZVV hat offensichtlich kein anderes System in Betracht gezogen. Man könnte zum Beispiel auch einen zweiten Bildschirm separat bespielen. Einfacher wäre ein total autonomes System, das müssten ZVV

und Stadtbus auch nicht unbedingt selber einrichten. Man könnte die Plätze der zweiten Bildschirme langfristig an eine separate und spezialisierte Werbefirma vermieten. Diese müsste sich verpflichten die News und die Werbung selbständig zu publizieren. Die Investitionen müsste der Vertragspartner finanzieren, ob diese dann noch immer 1,5 Millionen kosten würden, das bezweifelt F. Künzler. Stadtbus und ZVV könnten sich an fixen Einnahmen erfreuen. Die Werbefirma hätte eine Wertschöpfung und die Fahrgäste könnten sich freuen, weil die Preissteigerung im öffentlichen Verkehr dank der Zusatzeinnahmen abgedeckt würde. Wenn zusätzlich 1 bis 2 % der Kosten gedeckt werden könnten, dann könnten mit diesen Einnahmen zwei bis drei zusätzliche Stadtbusse finanziert werden. Das wäre auch im Sinne der Grünen Partei. In diesem Sinne nimmt die SP die Interpellationsantwort mit Murren zur Kenntnis.

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Die Begründung, warum auf die Bildschirmwerbung im Bus verzichtet werden soll, ist nachvollziehbar. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis.

Stadtrat M. Gfeller: Ein Experte des ZVV hat bereits gesprochen. Er hat die Sachlage gut erklärt. Das Stichwort der engen Fesseln, das von F. Helg vorgebracht worden ist, hat den Stadtrat provoziert. Im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit im Kanton Zürich, die sehr erfolgreich ist, sollte man nicht von engen Fesseln sondern eher von einer guten Arbeitsteilung sprechen. Es macht keinen Sinn, dass sich die Stadt um die Technik eines Leitsystems inklusive Bildschirme kümmert, wenn der ZVV entschieden hat, dass in den Bussen lediglich ein einfacher Bildschirm installiert wird. Es macht auch wenig Sinn, wenn ein Transportunternehmen wie Stadtbus Winterthur meint, es könne die Welt neu erfinden und eigene Wege gehen. Die Stärke des ZVV liegt vor allem in einem einheitlichen System und in einheitlichen Fahrplananzeigen in den Verkehrsmitteln. Man muss auch daran denken, dass die Leute, die den Stadtbus nutzen, sich viel weniger lang im Fahrzeug aufhalten als die Benutzerinnen und Benutzer eines Postautos. In dieser Zeit wollen die Leute sich nicht unbedingt durch weitere Informationen ablenken lassen. Die Höhe der Investitionen liegt tatsächlich bei ca. 1,5 Millionen, um das System zum Laufen zu bringen. Wenn Stadtrat M. Gfeller den Standpunkt des ZVV einnimmt, würde er lieber für diese 1,5 Millionen einen zusätzlichen Gelenkbus in den Spitzenzeiten einsetzen. Das wäre ein prioritäres Anliegen. Für die insgesamt positive Aufnahme der Interpellationsantwort dankt Stadtrat M. Gfeller und wünscht allen schöne Weihnachten.

Ratspräsidentin D. Schraft: Damit ist das Geschäft 2010/086 Interpellation betreffen ungenutztes Potential des Bus-Fahrgast-Informationssystems erledigt und wird abgeschlossen. Die Ratspräsidentin wünscht alle schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Statistik: 7 Geschäfte wurden erledigt, 1 Geschäft wurde neu eingereicht. Der Saldo beträgt minus 6.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

D. Schraft (Grüne)

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)